



**Hilfen für Wohnungslose:**  
Eine Übersicht aller Freiburger Hilfs- und Beratungseinrichtungen findet sich **auf Seite 6.**

## Gedenken an die Pogromnacht von 1938

Zum 30. Mal: Gespräch über Literatur

Ziel: Mehr „bio“ in den Kantinen

Gesucht: Bildungspaten für Flüchtlingskinder

**Das 30. Literaturgespräch** eröffnet der Autor Guntram Vesper mit einer Lesung am 10. November. Weitere Infos und Programm finden sich **auf Seite 5.**



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 4. November 2016 – Nr. 683 – Jahrgang 29

### Ergänzendes Mahnmal

Die Stadtverwaltung wird den Platz der Alten Synagoge wie geplant mit dem Bau eines Wasserbeckens auf dem Grundriss der Alten Synagoge umgestalten. Einige Steine werden seit Mittwoch abgetragen, um sie vor der Witterung zu schützen und um sie konservieren zu können. Die Stadt schlägt vor, sie für ein zweites Mahnmal zu verwenden. Ein Konzept dafür soll gemeinsam mit der Israelitischen Gemeinde und der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher Gemeinde erarbeitet werden.

Möglich wäre eine „künstlerische Aufbereitung“ ebenso wie die Präsentation der Synagoge als 3-D-Modell, in der die Mauerfunde visuell sichtbar gemacht und somit räumlich zugeordnet werden könnten. Der Großteil der Fundamentreste verbleibt im Boden.

„Es war immer Ziel der Planung, dass der zerstörte Synagoge in würdiger Weise gedacht wird. Der Platz der Alten Synagoge soll ein Ort des Gedenkens werden, aber auch ein Ort der Begegnung für die Bürgerschaft sein. Mit dieser Lösung bleibt der Großteil der Fundamentreste erhalten und der Platz wird um eine weitere Erinnerungsstätte ergänzt“, so Oberbürgermeister Dieter Salomon.

## Stadion-Entwürfe noch in diesem Jahr

Ziel: Fertigstellung zur Bundesliga-Spielsaison 2019/20 – Gutachter: Keine Gefährdung des Flugbetriebs

**Am 15. November – fast auf den Tag genau zwei Jahre nach dem Grundsatzbeschluss für den Stadionstandort Wolfswinkel – wird der Gemeinderat einen neuen Zwischenbericht diskutieren. Am letzten Mittwoch stellten OB Dieter Salomon, Baubürgermeister Martin Haag und Sport-Club-Vorstand Oliver Leki die Drucksache in einer Pressekonferenz vor.**

„Von allen Seiten ‚grünes Licht‘ – so Oberbürgermeister Salomon mit Blick auf die Gutachten vor allem zum Thema Flugsicherung und Flugmeteorologie. Die Fachleute sagen unmissverständlich, dass vom Stadion-Bauwerk keine negativen Einflüsse auf die Sicherheit des Flugbetriebs ausgehen, wie dies in der Vergangenheit von den Fliegern immer wieder ins Feld geführt worden war. Für das Bebauungsverfahren hatte die Stadt zwei renommierte Fachbüros eingeschaltet, die eigens den Flugplatz samt Stadion als Modell nachgebaut und im Windkanal die Luftströmungen untersucht haben; darüber hinaus haben verschiedene Piloten in einem Flugsimulator Starts und Landungen simuliert, um mögliche Einflüsse durch

das Stadion-Bauwerk testen zu können.

Gleichwohl soll an Spieltagen jeweils 90 Minuten nach dem Abpfiff der Flugverkehr unterbrochen werden. Damit folgen Stadt und Sport-Club dem Rat der Gutachter, weil die Einflugschneise der Start- und Landebahn am südlichen Ende genau über die Haltestellen der Stadtbahn führt. Weil sich nach einem Spiel dort erfahrungsgemäß größere Menschenansammlungen bilden, soll aus Sicherheitsgründen für 90 Minuten der Flugverkehr unterbrochen werden.

Die Segelflieger sollen am Flugplatz bleiben können, wenn die jetzigen Landebahnen westlich der Betonpiste spätestens zur Jahresmitte 2017 geschlossen und dem Stadionareal zugeordnet werden. Baubürgermeister Haag berichtete, dass die Flugplatz-Gesellschaft plant, die Bahnen für den Segelflug auf die Ostseite der Landebahn zu verlagern. Für die Fallschirmspringer bedeutet der Stadionbau allerdings das Aus in Freiburg.

Verhandelt wird noch über das Energiekonzept des Stadions, das per Fernwärme beheizt werden soll. Dazu will die Stadt überschüssige Wärme der Firma Solvay (früher Rhodia) abzapfen, die bisher ungenutzt ist. An das Fernwärmenetz soll auch die



**Noch trainieren die SC-Profis vor dem Stadion in der Schwarzwaldstraße. Auch dieser Trainingsplatz soll an den Flugplatz verlegt werden. Nach neuester Planung ermöglicht ein Parkdeck jetzt eine Erweiterung der Trainingsflächen.** (Foto: A. J. Schmidt)

Messe angeschlossen werden.

Parallel zu den Bebauungsverfahren läuft eine europaweite Vergabe, mit der ein Totalunternehmer gefunden werden soll. Der Prozess hat nach der Ausschreibung im Frühjahr und der ersten Sichtung von Bewerbern inzwischen die zweite Runde erreicht. Die verbliebenen Bieter haben im September

einen Katalog erhalten, in dem alle räumlichen, technischen und funktionalen Anforderungen definiert sind. Bis Jahresende haben sie Zeit, Entwürfe zu entwickeln. In den nächsten Runden wird sich der Kreis der Bieter weiter reduzieren. Vor der Sommerpause soll schließlich entschieden sein, wer den Zuschlag als Totalunternehmer bekommt. Eine Vorgabe

ist die Obergrenze von 70 Millionen Euro Baukosten, wie sie mit dem Bürgerentscheid festgeschrieben war. Bis Sommer 2017 sollen auch die Bebauungspläne die Offenlage erreicht haben. Am Stadion gebaut wird voraussichtlich ab 2018, so dass vielleicht mit Beginn der Bundesligasaison 2019/2020 in der neuen Arena gekickt werden kann. ♣

## Gedenken an die Pogromnacht

Veranstaltung am 9. November auf dem Platz vor dem Jüdischen Gemeindezentrum

**Zum 78. Mal jährt sich am Mittwoch, 9. November, die Zerstörung der Freiburger Synagoge durch die Nationalsozialisten.**

Aus diesem Anlass laden die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg und anderen Organisationen um 17.30 Uhr zu einer Gedenkveranstaltung vor dem Jüdischen Gemeindezentrum (Engelstraße) ein. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Gesellschaft gegen Vergessen – für Demokratie, dem Freundeskreis Freiburg-Tel Aviv-Yafo, dem DGB, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/BdA, der Freiburger Friedenswoche, dem AG Christlicher Kirchen und Gemeinden Freiburg, der Jüdische Gemeinde, der Egalitären Jüdischen Chawurah Gescher Gemeinde sowie dem Katholischen und dem Evangelischen Stadtdekanat.



**Der Davidstern speist ein Bächle – Denkmal vor der Synagoge in der Engelstraße.** (Foto: A. J. Schmidt)

Die Rabbiner-Studentin Diane Lakein und Kantor Daniel Kempfen gestalten den religiösen Teil der Feierstunde. Das Grußwort spricht für die Stadt Bürgermeisterin Gerda Stuchlik. Bereits um 16 Uhr hält Diane Lakein im Hörsaal 1015 des KG I ein Referat mit dem Titel „Tage der Erinnerung“ zum Nutzen jüdischer Gedenk- und Feiertage.

Um 16 Uhr ist im Jüdischen Gemeindezentrum ein Vortrag von Andreas Meckel über den Nationalsozialismus in Freiburg zu hören. Den Abschluss bildet ein kleiner zeremonieller Akt im Betraum des Jüdischen Gemeindezentrums. Kantor Moshe Hayoun wird das El Male Rachamim und Kaddisch anstimmen. Ein Konzert schließt sich um 19 Uhr an. Ebenfalls um 19 Uhr veranstaltet die Egalitäre Jüdische Chawurah Gescher Gemeinde am Münsterplatz 36 einen Workshop zu jüdischen Liedern. Alle Veranstaltungen sind kostenlos. ♣

## OB Salomon kritisiert Landesregierung

„Keine Kommunalisierung der Schulden“

**Oberbürgermeister Dieter Salomon stellt sich nachdrücklich hinter ein Positionspapier des Städtetags, des Gemeindetags und des Landkreistags Baden-Württemberg. In einem Schreiben an Finanzministerin Edith Sitzmann protestieren die kommunalen Landesverbände darin gegen die Forderung der Landesregierung an die Kommunen, 300 Millionen Euro zum Ausgleich des Landeshaushalts einzubringen.**

Nachdem der Bund-Länder-Finanzausgleich neu geregelt wurde und das Land Baden-Württemberg künftig eine Milliarde Euro jährlich mehr bekommen wird, ist der Forderung aus Stuttgart an die Kommunen die Grundlage entzogen, so Oberbürgermeister Salomon als stellvertretender

Vorsitzender des Städtetags Baden-Württemberg: „Wir wehren uns mit aller Macht gegen die Kommunalisierung der Schulden durch das Land. Es ist nicht hinnehmbar, wenn die Kommunen in eine gefährliche Schieflage geraten.“

Salomon fordert deshalb mehr Unterstützung für die Kommunen, schließlich müssten diese immer mehr Aufgaben übernehmen und nicht weniger. Hinzu komme die starke Belastung der vergangenen Monate durch die Aufnahme der Flüchtlinge, bei denen die Kommunen auch in Vorleistung gegangen waren. Davon abgesehen, so Salomon, müsse sich das Land auch in Zukunft in hohem Maße an den Integrationskosten beteiligen. „Es ist völlig undenkbar, dass die Kommunen die großen Aufgaben stemmen können, wenn wir dafür keine Unterstützung vom Land bekommen.“ ♣



## Querformat

## Rosskastanien machen Laune,

... im Frühjahr erfreuen sie uns mit großen Blüten, im Herbst mit buntem Laub. Und immer noch animieren ihre glänzendbraunen Früchte die Kinder zum Sammeln und Basteln. Aber um die Rosskastanie steht es schlecht: Ein nur wenige Millimeter kleiner Schmetterling, die Kastanienminiermotte, setzt dem Baum in unseren Breiten immer mehr zu. *Cameraria ohridella* kann Bäume sogar zum Absterben bringen.

Aber es gibt ein Gegenmittel. Im Herbst segeln die nur 5 Millimeter großen Puppen mit den Blättern zu Boden, wo sie überwintern und wo im Frühjahr eine neue Faltergeneration entsteht. Die beste Methode, *Cameraria* zu bremsen, besteht darin, das Laub zu sammeln und professionell zu kompostieren. Mehrere Laubsammelaktionen von Gruppen und Schulklassen haben in den letzten Tagen bereits stattgefunden. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei „Freiburg packt an“ melden: Tel. 201-4712 oder E-Mail: fpa@stadt.freiburg.de – damit auch die Rosskastanien bei Laune bleiben. (Foto: A. J. Schmidt)

## AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



## Straßennamen: Kommissionsvorschlag umsetzen

Immer wieder haben sich in den letzten Jahren Bürgerinnen und Bürger mit dem Wunsch, Straßennamen umzubenen, an die Stadt und die Gemeinderatsfraktionen gewandt. So ist es vielen z.B. nicht begreiflich, warum immer noch eine Straße in Freiburg nach Hindenburg benannt ist – dem Weltkriegsgeneral und Reichspräsidenten, der als einer der maßgeblichen Vertreter der Dolchstoßlegende entscheidend zum Ende der Weimarer Republik beitrug. Die Stadt Freiburg hat eine Fachkommission eingerichtet, um alle Straßennennungen systematisch zu überprüfen. Deren Ergebnisse liegen nun vor.

Die Benennung von Straßen ist eine Möglichkeit für eine Stadt, Menschen zu ehren, die besonderes geleistet haben. Mit diesen Ehrungen – aber auch der Rücknahme durch eine Umbenennung – bezieht ein Gemeinwesen Stellung: In welche Tradition will sich eine Stadt stellen? Wen achtet eine Stadt als positiv Erinnerungswürdig? Diese Diskussion findet in den letzten Jahren in vielen Städten deutschlandweit statt – auch aufgrund neuerer historischer Erkenntnisse, wie sie nun für Freiburg eine Historikerkommission zusammengefasst hat.

Die aktuelle Diskussion um Straßennamen in Freiburg befremdet. Da ist die Rede von einer „Auslöschung der Stadtgeschichte“, da möchten manche einen Schlussstrich ziehen – nach dem Motto, die Umbenennungen zur Zeit der französischen Besatzungszeit wären doch ausreichend. Das wird aber der Geschichte nicht gerecht: Geschichte ist nicht abgeschlossen, die Geschichtswissenschaft fördert immer wieder neue Erkenntnisse zu Tage, die man zur Kenntnis nehmen muss. So auch in Freiburg.

Zwölf Straßennamen schlägt die Historikerkommission zur Umbenennung vor. Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorschlag. Es ist ein Vorschlag mit Augenmaß, der nur dort Umbenennungen vorschlägt, wo zweifelsfrei eine starke Verstrickung z.B. mit dem Nationalsozialismus erwiesen ist. Also Fälle, bei denen klar ist: Es gibt – im Lichte der historischen Erkenntnisse, die man nicht einfach wegdiskutieren kann – keinen Grund, bei der Ehrung durch einen Straßennamen zu bleiben.

## Synagoge: Mauerreste in ergänzenden Gedenkort integrieren

Nach einem Architekten-Wettbewerb für die Gestaltung des Platzes der Alten Synagoge und einem groß angelegten Beteiligungsprozess, an dem auch die jüdische Gemeinde teilgenommen hat, hat sich der Gemeinderat im Jahre 2007 für die aktuelle Planung entschieden. Der Entwurf sieht als Mahnmal für die Schrecken der Reichsprogromnacht, in der auch die Freiburger Syn-

agoge zerstört wurde, an der Stelle der früheren Synagoge eine große Wasserfläche mit den Außenmaßen des zerstörten Bauwerks vor.

Die grüne Fraktion hat die Entscheidung für ein solches Mahnmal gerne mitgetragen, hatte doch die Stadt Freiburg nach dem Krieg lediglich eine schlichte Bronze-Platte angebracht, die unserer Meinung nach der Bedeutung des Ortes und der Ereignisse im Jahre 1938 nicht entsprochen hat. Wir halten die nun vorgesehene Wasserfläche nach wie vor für ein würdiges und eindrucksvolles Mahnmal.

Durch den unvorhergesehenen Fund von Mauerresten bei der Errichtung des Mahnmals stellt sich die Frage, wie die Stadt mit diesen Originalfunden umgehen soll. Die wenigen noch im Boden verbliebenen Mauerreste lassen sich nicht in die vorgesehene Wasserfläche integrieren und eignen sich auch nicht als eigenständiges Mahnmal.

Wir schlagen vor, in der Nähe des Mahnmals die Zerstörung der Freiburger Synagoge in der Reichsprogromnacht zu dokumentieren und die gefundenen Mauerreste in einen solchen zusätzlichen Gedenkort zu integrieren. Eine Möglichkeit wäre ein Gedenk pavillon.



## Straßenumbenennung – ein Reizthema

Freiburg hat ein neues Reizthema: Die geplante Umbenennung von zwölf Straßen. Neben dem Rektor der Universität und den Stadtdekanen der Kirchen setzen sich auch zahlreiche Bürger in Leserbriefen und Kommentaren damit auseinander.

Diese Diskussion wurde ermöglicht durch die Arbeit einer Historiker-Kommission, die sich im Auftrag der Stadt mit Leben und Wirken aller durch Straßennamen geehrten Personen auseinandersetzt und differenziert Vorschläge zum weiteren Verfahren erarbeitete. Dies ist eine große Chance für alle in der Stadt, die mehr erfahren wollen über die so selbstverständlich gewordenen Straßennamen und die Geschichte der dadurch geehrten. Allein diese Diskussion angestoßen zu haben, ist schon ein großes Verdienst.

### Freiburg stellt sich seiner Geschichte

Neben einigen Straßennamen, die aufgrund der Lebensgeschichte ihrer Namensgeber einer Erläuterung bedürfen, sind zwölf Straßen zur Umbenennung vorgeschlagen. Dabei handelt es sich allesamt um Personen, deren Wirken weit über bloßes Mitläufertum vieler ihrer Zeitgenossen hinausging. Darunter sind aktive Förderer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und besonders engagierte Verfolger von „Hexen“, Verbreiter von Rassismus und Prediger des Antisemitismus. Diese Personen durch Straßennamen besonders zu ehren, verbietet sich schon angesichts unserer Verantwortung vor der Geschichte. Viele ihrer Zeitgenossen, die es schon damals besser wussten und sich teils gegen das Unrecht der bisherigen Namenspatrone engagierten, sind hingegen nicht im Straßenbild repräsentiert. Wenn nun, wie die Kommission vorschlägt, Straßenschilder nicht einfach ausgetauscht, sondern umgewidmet wer-

den, dann ist das keine Tilgung der Geschichte, sondern überhaupt erst der Beginn, sich der eigenen Geschichte zu stellen. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, als neue Namensgeber Personen aus dem selben historischen Kontext zu wählen, die sich dem Wirken des bisherigen Namensgebers entgegenstellten. So würde z.B. aus der Hindenburg-Straße, der als Präsident des Deutschen Reiches Hitler zum Reichskanzler ernannte und das Ermächtigungsgesetz unterschrieb, die Otto-Wels-Straße, der die letzten freien Worte im Reichstag sprach. Die alten Straßennamen würde nicht einfach verschwinden, sondern in Zusatzschildern und Apps die Gründe der Umbenennung erläutert. Zudem wäre eine entsprechende Dokumentation im Museum für Stadtgeschichte aus unserer Sicht unerlässlich.

### Über's Knie gebrochen wird nichts.

Jede Umbenennung muss in einem Einzelverfahren unter Anhörung der Bürgerschaft mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Dabei können einzelne Umbenennungen entfallen sowie alternative Umbenennungsvorschläge eingebracht werden. Jetzt gilt es, das Verfahren überhaupt in Gang zu bringen, nicht um die Geschichte zu bereinigen, sondern um die gebotene Auseinandersetzung mit ihr überhaupt erst zu ermöglichen.

Brigitte von Savigny / Kilian Flaig



## Die Reste der Synagoge erhalten und Gedenken leben!

Um eine angemessene Erinnerungskultur zu gewährleisten, sollte die Geschichte des Platzes ihren Wiederhall in dessen Ästhetik finden. Daher sollten die Überbleibsel der Synagoge sichtbar und konfrontativ in den Platz integriert werden. Die Funde der Mauerreste bewirken eine neue Situation, die, in Anbetracht ihres emotionalen und geschichtlichen Hintergrunds, in Ruhe bewertet werden muss. Es muss Zeit genug bleiben, um neue Vorschläge für die Platzgestaltung zu entwickeln, diese zu prüfen und Expertenmeinungen zu Möglichkeiten der Restaurierung einzuholen.

Beispielsweise sollte die Möglichkeit einer Glasplatte ernsthaft geprüft werden. Finanzielle Gründe anzuführen, um möglichst schnell den gewünschten Brunnen bauen zu können, halten wir für unangemessen. Es zeigt auch, wie unsensibel die Stadt teilweise gegenüber dieser Thematik zu sein scheint.

Die jüdische Gemeinde sollte eingebunden werden und Mitspracherecht haben. Es gilt die Entscheidung der Gemeinde für den Erhalt zu respektieren. Es wäre ein fatales Signal der Stadt, wenn sie jetzt vorschnell bauliche Tatsachen schafft. Es nähert sich der 9.11., der Jahrestag der Zerstörung. Wir sollten das Bild verhindern, dass die Stadt jetzt vollendet, was die Nazis nicht geschafft haben.

Mahnmale haben einen doppelten Charakter, sie können auch dem Vergessen dienen. Gedenken darf deshalb nicht nur mit einem reinen Mahnmal ihr Ende finden, sondern sollte lebendig sein. Die

Stadt muss Vorschläge erarbeiten, wie auch heute in Freiburg Erinnerungskultur gelebt werden kann. Eine Aufklärung über Antisemitismus ist weiterhin dringend notwendig, da dieser weiter existent und virulent ist. Beispiele wie die Partnerschaft mit Isfahan, einer Stadt die unter direkter Kontrolle des iranischen Regimes steht, oder die unsäglichen Aktivitäten des Cafe Palestine zeigen, dass auch Freiburg sich dringend mit dieser Problematik auseinandersetzen muss.

Die Funde bieten die Chance für eine grundlegende und kritische Debatte über das Erinnern in Freiburg, diese sollte auch genutzt werden. Gerade in Zeiten des deutschen Rechtsrucks und des islamistischen, antisemitischen Terrors ist die Erinnerung und die damit verbundene Aufklärung über Antisemitismus die nachhaltigste Waffe. Daher sprechen wir uns für den Erhalt der Mauerreste aus.



## Einladung: Liberaler Kulturstammtisch



Stadtrat Nikolaus von Gayling lädt wieder ein zu folgenden Tagesordnungspunkten am Sonntag, 6. November 2016, 11 bis 12.45 Uhr im Rappen am Münsterplatz ein:

TOP 1: Bericht von der letzten Reise in den mit Freiburg befreundeten Stadtteil Shinan der chinesischen Stadt Qingdao

durch die Initiatoren des neuen Freundeskreises Freiburger-Qingdao-Shinan, Simone Harre und Nikolaus v. Gayling.

TOP 2: Wie arbeitete die „wissenschaftliche Kommission“ der Stadt Freiburg zur Überprüfung der Straßennamen? Es sprechen Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach und der Historiker und Koordinator der Kommission Volker Ilgen; die Gemeinderatsdrucksache dazu (G-16/212) liegt aus und kann mitgenommen werden.

TOP 3: Diskussion über den Abschlussbericht der Empfehlungen dieser Kommission

a) Sollen wir überhaupt diesen Empfehlungen folgen?

b) Diskussion über ein Beispiel, nämlich die Hindenburgstraße

\* wer war Hindenburg? Es spricht der ehemalige Leiter des Wehrgeschichtlichen Museums in Dresden, Christian v. Prittwitz, Oberstleutnant a.D.

\* Pro und Contra Hindenburg: Es sprechen Adrian Hurre und Werner Siebler

\* auch andere „belastete“ Namen können diskutiert werden, diesmal Ludwig Heilmeyer und Sepp Allgeier

TOP 3: Verschiedenes aus der Kulturszene Freiburgs und der Region

Der nächste Liberale Kulturstammtisch findet statt am Sonntag, dem 5. Februar 2017 um 11 Uhr im Konferenzraum des Hotel Central.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Der langjährige frühere Stadtrat **Karlheinz Thoman** hat am 21. Oktober sein 85. Lebensjahr vollendet. Der gebürtige Freiburger gehörte fast drei Jahrzehnte für die CDU dem Freiburger Gemeinderat an und bekleidete mehrere Jahre das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. 1970 kam Karlheinz Thoman als Nachrücker in die Stadtpolitik; bei fünf Kommunalwahlen schaffte er jeweils die Wiederwahl und verzichtete 1999 auf eine nochmalige Kandidatur.

Im Laufe seiner 29-jährigen Stadtratstätigkeit war er Mitglied in fast allen Ausschüssen und engagierte sich vor allem in Fragen des Wohnungsbaus in der früheren Wohnungskommission sowie in Gremien der ehemaligen Freiburger Siedlungsgesellschaft. Sein besonderes Augenmerk galt stets „seinem“ Stadtteil Haslach, wo er bis heute zu Hause ist.

Am 26. Oktober verstarb der Altstadtrat **Adolf Wintermantel** im Alter von 92 Jahren. Wintermantel war von 1984 bis 1989 für die SPD Mitglied des Gemeinderats. Der geborene Emmendinger war seit 1948 in Freiburg zu Hause und lebte im Stadtteil Grün. Adolf Wintermantel war Eisenbahner und langjähriger Vorsitzender der Freiburger Eisenbahner-Gewerkschaft sowie aktiver Musiker im Freiburger Eisenbahner-Musikverein. Im Jahre 2009 erhielt er die Hans-Böckler-Medaille, die höchste Auszeichnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Oberbürgermeister Dieter Salomon würdigte das Engagement Wintermantels als Sozialpolitiker. Auch als Anwalt „seines“ Stadtteils wird er vielen in guter Erinnerung bleiben, sagte Salomon.

Die Trauerfeier für Adolf Wintermantel fand am vergangenen Mittwoch auf dem Hauptfriedhof statt.



Montag: Feierliche Verkehrsfreigabe der Sundgauallee

In Betzenhausen gibt es Grund zum Feiern: Nach 7 Monaten Bauzeit ist der erste Schritt zur Umgestaltung der Sundgauallee getan. Bürgermeister Haag wird am kommenden Montag, 7.11., um 11.30 Uhr im Rahmen einer Feier auf dem Betzenhauser Torplatz die Sundgauallee wieder für den Verkehr freigeben. Seit Anfang des Jahres wurden nicht nur die Gleise der VAG und die Sundgaubrücke saniert, sondern auch die Allee umfassend neugestaltet. Dabei erhielt der Straßenraum ein neues Profil und für Fußgänger und Radfahrer wurden bessere Bedingungen geschaffen. Ziel des Projekts ist es, den Bereich um die Sundgauallee städtebaulich aufzuwerten. In den nächsten Schritten sollen bis 2019 auch der Ostteil der Sundgauallee sowie der Betzenhauser Torplatz ein neues Gesicht erhalten. (Foto: A. J. Schmidt)

Schnelles Netz für Freiburg-Ost

Nachdem die Tuniberggemeinden mittlerweile größtenteils Anschluss an das Hochgeschwindigkeitsnetz erhalten haben, ist jetzt der Freiburger Osten an der Reihe. Bis Ende 2017 will die Deutsche Telekom in großen Teilen des Stadtgebiets und besonders auch in den ungenügend versorgten östlichen Stadtteilen Glasfaserkabel verlegen.

Insgesamt müssen über 200 neue Verteilerstandorte gefunden werden – eine große Herausforderung, um die sich Hermann Hahn im Garten- und Tiefbauamt kümmert. „Es ist nicht einfach, unter dem Asphalt noch Platz zu finden.“

Bis Ende 2017 will die Telekom neben Littenweiler, Kappel und Ebnet auch Haslach, St. Georgen, Zähringen, das Industriegebiet Nord und Brühl mit Breitband versorgen. Über die Versorgung der westlichen Stadtteile und Hochdorfs laufen Gespräche mit der Telekom.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Erinnerung stärken – Mahnmal erweitern

Wie sieht ein würdiger Umgang mit den gefundenen Mauerresten der Synagoge aus? Dass die Funde erhalten bleiben müssen, steht außer Frage. Aber sollen sie sichtbar gemacht werden oder verhüllt geschützt, und damit konserviert werden? Der Blick zurück zeigt eine 15-jährige Planungsgeschichte zur Neugestaltung des Platzes. In einem breit aufgestellten Beteiligungsprozess war immer auch das Ziel, würdigend und mahnend an die zerstörte Synagoge zu erinnern.



Das Ergebnis sieht ein flaches Wasserbecken vor, das den Grundriss der Synagoge abbildet. Diesem Planungsentwurf hatte auch die Israelitische Gemeinde 2004 und erneut 2011 zugestimmt. Die jüdische Gemeinde brachte aktuell jedoch zum Ausdruck, dass die gefundenen Steine sichtbar gemacht werden sollen. Eine Abdeckung durch eine Glasplatte soll dies ermöglichen. „Wir können diesen Wunsch an sich sehr gut nachvollziehen“, so **Wendelin Graf von Kageneck**, der Fraktionsvorsitzende.

Glasplatte nicht möglich

Ein solch sichtbarer Erhalt wird von den Denkmalpflegern jedoch nicht empfohlen. Die gefundenen Mauerreste befanden sich 3 Meter unter dem Gehniveau der früheren Synagoge. Durch die klimatischen Veränderungen würde Kondenswasser entstehen und die Steine mit der Zeit angegriffen, das Denkmal wäre zerstört.

Der ehemalige Landesrabbiner und langjährige Rabbiner der jüdischen Gemeinde Freiburg erklärte, dass kein religiöser Grund besteht, die Steine zu erhalten. Und die ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Israelitischen Gemeinde Freiburg erinnerte daran, dass die jüdische Gemeinde beim damaligen Planungsverfahren keinerlei Interesse an zu Tage kommenden Fundamentresten hatte. Sie betont, dass eine Synagoge kein Sakralbau, sondern lediglich ein Ort der Versammlung ist. „Dennoch stehen diese Steine für die Erinnerung und gegen das Vergessen“, so Graf von Kageneck.

Würdevolle Erweiterung

Aus denkmalpflegerischer Sicht bietet eine Abdeckung die beste Lösung. Der größte Teil der Mauerreste wird dauerhaft im Boden konserviert und bleibt damit geschützt und den Nachfolgegenerationen erhalten. Daran hält die Stadt fest. Für die Umsetzung des Wasserbeckens wird zwar ein Teil der Steinreihen abgetragen. Das ist aber ein Eingriff in lediglich acht der Mauerreihen und denkmalpflegerisch vertretbar. Diese Steine sollen in ein ergänzendes Mahnmal integriert werden. Der Denkmalschutz steht aber nicht im Vordergrund. „Die Entdeckung der Fundamentreste bietet die große Chance, das Mahnmal inhaltlich

zu erweitern. Dass trotz der massiven Zerstörung durch die Nationalsozialisten ein Teil der Fundamente erhalten blieb, wirkt fast selbst schon wie eine Allegorie“, so Graf von Kageneck. „Wir wünschen uns, dass es gelingt, gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde in Freiburg eine Lösung zu finden.“ Und er ist sich sicher: „Zusammen mit der starken Symbolkraft des Wasserbeckens könnte so ein würdevolles und erweitertes Mahnmal der Erinnerung entstehen.“



Wohnungspolitik bleibt wichtigstes Thema

Eine soziale Stadtentwicklung Freiburgs bleibt oberstes Ziel der SPD-Gemeinderatsfraktion. Eine Politik, die es allen ermöglicht, in einer bezahlbaren Wohnung in der Stadt zu leben, die im Sinne eines fairen Ausgleiches versucht, möglichst viele soziale Härten abzumildern, und eine Politik, die die Zukunft der Stadt gemeinsam mit den Menschen gestalten will. Das sind die Kernaussagen der „Halbzeit“-Klausur der SPD-Fraktion vom vergangenen Wochenende.

Dass man diesen Zielen ein Stück näher gekommen ist, darüber waren sich die Fraktionsmitglieder im Rückblick einig. In der Wohnungspolitik etwa konnte man politische Erfolge für den geforderten Wohnungsbau feiern, die Verlängerung der Belegungsbindungen ebenso wie der Beschluss zur 50%-Quote. Dessen Wirkung ist allein schon deshalb unumstritten, wenn man sieht, wie die Verwaltung das Thema geförderter Mietwohnungsbau seit Mai letzten Jahres angeht: Auf dem Güterbahnhofgelände konnten neue Flächen für Wohnungsbau realisiert werden, in Weingarten wurde er konkret umgesetzt, und bei der Freiburger Stadtbau ist das Ziel bereits erreicht.

Sozialpolitisch konnte die SPD-Fraktion gemeinsam mit anderen die Einführung des Sozialtickets erreichen und in den Haushaltsberatungen gelang es, in vielen Bereichen entscheidend, das soziale Freiburg mitzugestalten. Ohne die SPD-Fraktion wären zusätzliche Investitionen im Bildungsreich, Unterstützung von Initiativen und Einrichtungen im Jugend- oder Sozialbereich oder der Ausbau der Quartiersarbeit nicht möglich gewesen. Nicht verhindern konnte die SPD-Fraktion leider die Erhöhung der Kitagebühren in diesem Sommer.

Die größte kommunalpolitische Herausforderung in der letzten Zeit bestand in der Unterbringung der Geflüchteten. Hier begleitete die SPD-Fraktion – wie der ganze Gemeinderat – die gute Arbeit der Verwaltung mit Wohlwollen, die Fraktion dankte Bürgermeister und Fraktionsmitglied Ulrich von Kirchbach stellvertretend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Engagement. Denselben Dank an die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer hat der Gemeinderat bereits im letzten Dezember im Rahmen eines Runden Tisches ausgesprochen.

Nach vorne blickend wird die Wohnungspolitik, insbesondere die Gestaltung des neuen Stadtteils

Dietenbach weiter im Hauptfokus der Fraktion stehen.

Fraktionsvorstand bestätigt

Auf der Klausur hat die Fraktion auch ihren Vorstand bestätigt. Diesen bilden demnach wei-



terhin die Fraktionsvorsitzende Renate Buchen mit ihren beiden gleichberechtigten Stellvertreterin Julia Söhne und Stefan Schillinger (v.r.).



FL/FF als Bauverhinderer? Von wegen!

Seit der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 wird der Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert/Für Freiburg (FL/FF) immer wieder vorgeworfen, sie sei ein „Bauverhinderer“. Aussagen wie „Sie wollen eine Mauer um Freiburg bauen“ oder „Sie wollen eine Käseglocke über Freiburg stülpen“ werden immer wieder in den Raum gestellt. Dabei wird wider besseres Wissen bewusst unterschlagen, dass FL/FF vielen Bauprojekten zugestimmt hat. Diese Pauschalisierungen können durch Fakten leicht widerlegt werden. Die folgende Tabelle zeigt Bauprojekte, die FL/FF unterstützt hat (WE = Wohneinheiten, ungefähre Angaben ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

Baugebiet	WE ca.
Belchenstr. 8-10 (+ Sanierung)	110
Binzengrün 34 (+ Sanierung)	120
Breisacher Hof (+ Sanierung)	60
Breisacher Straße (Aldi, Norma)	70
Ebnet-Hornbühl Ost	100
Güterbahndreeck	1300
Innere Elben	50
Kronenmühlbach	70
Röderhof	340
Schildacker	300
Uni-Carré (Friedrich-Ebert-Platz)	140
Zinklern (Lehen)	550
<b>Summe</b>	<b>3210</b>

FL/FF betrachtet Bauprojekte differenziert. Aus diesem Grund sind wir strikt gegen solche, die Naherholungsgebiete, Kleingärten, landwirt-

schaftliche Nutzflächen oder den Mooswald zerstören. Bei den fünf neuen Wohnbauflächen, die im Dezember vorgestellt wurden, ebenso beim neuen Stadtteil Dietenbach können wir daher einer Bebauung nicht zustimmen. Die vielen Probleme, die bei Dietenbach vorliegen, sind keineswegs ausgeräumt. Hier soll u.a. ein Wall entlang des Zubringers Mitte und der Besanconallee mit einer Höhe von 6 m und einer Länge von etwa 1,5 km gebaut werden, um die Bewohner vor Lärm zu schützen. Wer baut denn nun tatsächlich Mauern um Freiburg? Als geradezu unanständig empfinden wir, wenn eine Mauer aus sozialem Wohnungsbau entlang der Paduaallee anstelle des Mooswaldes als Lärmschutz für einen Stadtteil fungieren soll.



Umbenennung der Straßennamen in Freiburg

Das im Auftrag des Gemeinderates erarbeitete Gutachten bezüglich der Untersuchung von in Freiburg verwendeten Straßennamen sorgt in breiten Schichten der Bevölkerung für eine lebhaftige Diskussion. Erfreulich ist, dass es nicht um die Infragestellung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung, sondern vor allem um den Umgang mit diesen Ergebnissen geht.

Es besteht sicherlich kein Zweifel daran, dass insbesondere bei den zwölf genannten Namen, deren Umbenennung die Kommission empfiehlt, Handlungsbedarf besteht. Nach Auffassung der Fraktion der Freien Wähler kann es aber nicht das Ziel dieser Überlegungen sein, dass Freiburg zu einer Stadt ohne jegliche „Ecken und Kanten“ umgestaltet wird. So zeigt auch die Diskussion in einer Vielzahl von anderen Städten, dass das Thema Straßennamen durchaus kontrovers, zum Teil auch widersprüchlich betrachtet wird.

Sollte man der Empfehlung der Expertenkommission folgen, was durchaus vertretbar und nachvollziehbar wäre, so führt dies aber eventuell dazu, dass damit auch ein Stück der konkreten Erinnerungskultur verloren geht. Doch nur eine Auseinandersetzung mit den schwierigen Themen unserer Geschichte und den Problemen des persönlichen menschlichen Versagens, kann langfristig gewährleisten, dass die Sensibilisierung und Erinnerung nicht in Vergessenheit gerät.

Wir schlagen deshalb konkret vor, die jetzigen Straßennamen überwiegend zu belassen und durch entsprechende Zusatzschilder auf die bestehende Problematik, den Standpunkt des Gemeinderates und der Experten hinzuweisen. Zusätzlich sollte die Möglichkeit eröffnet werden, durch das Anbringen sogenannter QR-Codes zusätzliche Informationen abzurufen. Insoweit könnten problematische Namensverwendungen auch einen positiven Beitrag zum Erhalt eines kritischen Bewusstseins der Bürgerinnen und Bürger von Freiburg beitragen. Es sollte in dieser Diskussion also nicht um die Auslöschung, sondern um die Fortschreibung der Freiburger Stadtgeschichte gehen.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 4. BIS 18. NOVEMBER 2016



**Öffentliche Ausschüsse**

Zu den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind alle interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungspunkte werden – sofern bei Redaktionsschluss bekannt – unten aufgeführt oder sind in der Regel eine Woche vor der Sitzung im Internet unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar. Für Hörgeräteträger/-innen gibt es im Ratssaal eine induktive Höranlage.

**Hauptausschuss Mo, 7.11.**  
1) Kostenabrechnung für die Unterbringung von Flüchtlingen, 2) Eigenbetrieb Friedhöfe: Jahresabschluss mit Lagebericht, 3) Modernisierung und Instandsetzung Belchenstraße 24–28 und 30–34 Neuer Ratssaal, 16.15 Uhr  
**Innenstadtrathaus**

**Stadtentwicklungsausschuss Di, 8.11.**  
1) Neue Materialien zur Planungskultur  
Großer Sitzungssaal, Technisches Rathaus 16.15 Uhr

**Migrationsausschuss Di, 8.11.**  
1) Empowerment für geflüchtete Frauen, 2) Vorstellung von AMICA, 3) Migrantinnen- und Migrantenbeirat: Bericht des Vorsitzenden, 4) Fünf Jahre Roma Büro Freiburg  
Neuer Ratssaal, Innenstadtrathaus 16.15 Uhr

**Umweltausschuss Mo, 14.11.**  
1) Erklärung der Stadt Freiburg zum Klimaschutzpakt des Landes, 2) BHKW-Konzept des Gebäudemanagements Freiburg, 3) Energiekonzept Kappel  
Großer Sitzungssaal, Technisches Rathaus 16.15 Uhr

**Gemeinderat Di, 15.11.**  
1) Beschlussfassung zum weiteren Verfahren: Antrag der Fraktionsgemeinschaft UL „Mauerreste am Platz der Alten Synagoge“, 2) Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen, 3) Theater Freiburg: Jahresabschluss mit Lagebericht, 4) Kostenabrechnung für die Unterbringung von Flüchtlingen, 5) Gutleutmatten: Kosten- und Finanzierungsbericht, Kauf der Kita Gutleutmatten-West, 6) Eigenbetrieb Friedhöfe: Jahresabschluss mit Lagebericht, 7) Schienenverkehrslärm in Freiburg, 8) Neues Stadion: Sachstandsbericht, 9) Modernisierung und Instandsetzung Belchenstraße 24–28 und 30–34, 10) Vorkaufsanträge für die Gebiete „Zähringen Nord“ und „Kappler Straße Littenweiler“, 11) Bebauungsplan „Sechzehn Jauchert“: Satzungsbeschluss, 12) Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“: Offenlagebeschluss, 13) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Schildacker (ECA-Siedlung)“: Satzungsbeschluss, 14) Bebauungsplan „Beurbarung“: a) Billigung des städtebaulichen Entwurfs, b) Verhängung einer Veränderungssperre  
Neuer Ratssaal, Innenstadtrathaus 16.15 Uhr



**Städtische Bühnen**

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Fr, 4.11.**  
Solds' open house 18 Uhr

**So, 6.11.**  
Unterwerfung 19.30 Uhr

**Mi, 9.11.**  
Unterwerfung 19.30 Uhr

**Fr, 11.11.**  
33 Bogen und ein Teehaus 19 Uhr

**Sa, 12.11.**  
Cosi Fan Tutte, Oper 19 Uhr

**So, 13.11.**  
Die Sache Makropulos, Matinee 11 Uhr

Die kleine Hexe, 5+, Prem. 15 Uhr

33 Bogen und ein Teehaus 19 Uhr

**Mo, 14.11.**  
Balz Trümpy, Konzert 20 Uhr

**Do, 17.11.**  
Glas, Tanz, Premiere 20 Uhr

**Fr, 18.11.**  
Die kleine Hexe 9.30 / 11.30 Uhr

Import/Export-Jam, 16+ Workshop 18 Uhr

Konzert 20 Uhr

Glas, Tanz 20 Uhr



**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**  
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheinraums.  
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

• Franz Xaver Hoch bis 8.1.2017  
• In diesem Hause wohnt mein Schatz bis 8.1.2017

• Hans Baldung Grien. Holzschnitte bis 15.1.2017

**Führungen**  
• Hans B. Grien. Holzschnitte Sa, 5./12.11. 15 Uhr

• Die Highlights des Museums So, 6./13.11. 11 Uhr

• Hans Baldung Grien, Kuratorenführung Do, 10.11. 15.30 Uhr

Sa, 13.11. 10 Uhr

• art & friends So, 6.11. 15 Uhr

• Exklusive Depotführung Mi, 9.11. 16 Uhr

• Blick hinter die Kulissen So, 13.11. 11.30 Uhr

**Kunstpause**  
• Die Glasfenster Hans Baldung G. Mi, 9.11. 12.30 Uhr

• Die Zehn Gebote Hans Baldung Griens Mi, 16.11. 12.30 Uhr

**Steckenpferd Kunst**  
• Fünf heilige Jungfrauen Sa, 5.11. 14.30 Uhr

• Die Welte-Orgel Sa, 12.11. 14.30 Uhr

**Zwischen Himmel und Hölle**  
• Heiligendarstellungen in Hans Baldung Griens Holzschnitten Do, 17.11. 15.30 Uhr

**Konzerte**  
• Orgelmusik im Museum Sa, 5./12.11. 12 Uhr

• Welte-Konzert So, 6.11. 11.30 Uhr

**Praxis**  
• Schaudrucken im Besucheratelier So, 13.11. 10–13 Uhr

**Für Familien und Kinder**  
• Wir machen Druck, 5+ So, 13.11. 14–16 Uhr

**Museum für Neue Kunst**  
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**  
• I find my way bis 26.2.2017

• Herbert Maier. Wer wir sind bis 26.2.2017

**Führungen**  
• Herbert Maier. wer wir sind So, 6.11. 15 Uhr

• Kunstdialog zu Julius Bissier Di, 8.11. 11 Uhr

• Herbert Maier. wer wir sind, Kuratorenführung So, 13.11. 15 Uhr

**Kunsteinkehr**  
• Ranuccio Farnese, Tizian, 1542 Do, 10.11. 12.30 Uhr

• Maestà, Cimabue, 1240–1302, Célede, Yoruba, Nigeria oder Benin, Do, 17.11. 12.30 Uhr

**Für Familien und Kinder**  
• Wilde Experimente im Farblabor, 5+, So, 6.11. 14–16 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**  
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

**Freiburger Kurzgeschichten**  
• Freiburg und seine Klöster Fr, 11.11. 12.30 Uhr

• Hosanna – die Stimme Freiburgs Fr, 18.11. 12.30 Uhr

**Freiburger Stadtgeschichten**  
• Sagenhaft erzählt: Spannende Freiburger Geschichten So, 13.11. 12 Uhr

**Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**  
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**  
• We cross borders – Stadtfotografen 2016 bis 6.11.

• Mythen bis 5.2.2017

**Führung**  
• Raben, Krokodile und Schlangen Do, 17.11. 12.30 Uhr

**Vortrag**  
• Landwirtschaft und Biodiversität – Zwiespalt bei der Landnutzung (im Hörsaal der Zoologie, Hauptstr. 1) Mi, 9.11. 20 Uhr

**Für Familien und Kinder**  
• Mit den Störchen in den Süden, Familienführung So, 6.11. 14 Uhr

• Blub blub blub, Märchenstunde, 5+, So, 13.11. 14 Uhr

**Event**  
• Pilzberatung Mo, 7./14.11. 16–18 Uhr

• Museumsfreunde Jahresfest Do, 17.11. 19 Uhr



**Wer wir sind. Herbert Maier**

Seit sieben Jahren hat der in Freiburg lebende Künstler Herbert Maier über 500 Aquarelle geschaffen: Bilder von Köpfen und Gesichtern, von Masken und Porträts aus unterschiedlichsten Zeiten. Zu sehen sind seine Werke nun in diesem Umfang zum ersten Mal im Museum für Neue Kunst in der Ausstellung „wer wir sind. Herbert Maier“. Viele der Bilder werden den Besucherinnen und Besuchern bekannt vorkommen, denn der Künstler findet seine Motive in Bildbänden, Kunstkatalogen und Zeitschriften, im Internet oder im eigenen Fundus. Aus ihrem Kontext gelöst, überträgt er sie mit Aquarellfarben in ein einheitliches Format. Danach verfährt Maier das Motiv, indem er eine transparente Farbschicht darüber legt. Bild an Bild gereiht ist so die Kulturgeschichte der Menschheit auf fünf Räume verteilt zu sehen. (Foto: A. J. Schmidt)

**Öffnungszeiten:** Di–So, 10–17 Uhr, bis 26. Februar 2017, 7 Euro, erm. 5 Euro

**Kunsthau L6**

Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthau6](http://www.freiburg.de/kunsthau6)

**Ausstellungen**  
• The Avalanches bis 6.11.  
• Buchten bis 6.11.

**Planetarium**

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Hauptprogramm**  
• Einstein Sa, 19.30 Uhr

• In der Tiefe des Kosmos Di / Fr, 19.30 Uhr

**Familienprogramm (8+)**  
• Reise durch die Nacht Sa, 15 Uhr

• Pluto So, 16.30 Uhr

**Kinderprogramm**  
• Der Regenbogenfisch So, 15 Uhr

**Sternhimmel des Monats**  
• Die Lokale Gruppe: Riesen und Zwerge in der Umgebung der Milchstraße Mo, 7.11. 19.30 Uhr

**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**  
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 10–19 Uhr, Sa 10–14 Uhr

**Ausstellung**  
• Young Photographers, Fotoausstellung bis 19.11

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anm. unter Tel. 201-2221/2220 oder [www.freiburg.de/infoscout](http://www.freiburg.de/infoscout)

Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher, Mi, 9.11. 16 Uhr

Konzert mit A. Langenkaemper Do, 10.11. 19.30 Uhr

Stadtbibliothek für Senioren, Führung, Anm. unter Tel. 201-2215 oder [ann-katrin.tuerke@stadt.freiburg.de](mailto:ann-katrin.tuerke@stadt.freiburg.de), Fr, 11.11. 10 Uhr

XVI. Woche der italienischen Sprache der Welt, Sa, 12.11. 10.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Grenzgänger – Schweiz, Fr, 18.11. 14–16 Uhr

Bibliobus Mulhouse Fr, 18.11. 14.30–16.30 Uhr

**Stadtteilbibliothek Haslach**  
Stadtingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, 13–18 Uhr

Die halbe Vorlesestunde, 3+ Mi, 9./16.11. 17 Uhr

Game-Tester-Treff Di, 15.11. 16–18 Uhr

Schneewittchen, Märchenstunde, 3+ Do, 10.11. 15.30 Uhr

**Stadtteilbibliothek Mooswald**  
Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di, Fr 9–13 Uhr, Mi 14–18 Uhr, Do 9–18 Uhr

**Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld**  
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Der Koffer mit den sieben Kronen, Bilderbuchkino, 4+ Mo, 7.11. 15.30 Uhr

Herbstzeit – Vorlesezeit Di, 8./15.11. 15.30 Uhr

Italienische Geschichten auf Papier, 3+, Do, 10./17.11. 15.30 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags 10. Absprache (201-2270)

**Infopoint Europa**

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

**Städtische Bäder**

**Keidel Mineral-Thermalbad**  
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9–22 Uhr

• **Faulerbad**  
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530

Mo–Do 6–8, 13–22 Uhr

Mi bis 23 Uhr

Fr 8–12 Uhr

(nur Senioren und Schwangere) 13–22 Uhr

Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30–19 Uhr

So (1. Sa/Monat Kinder-Spielnachm.) 9–18 Uhr

• **Haslach**  
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

Mo geschlossen

Di–Fr 14–21 Uhr

Sa, So 9–20 Uhr

• **Westbad**  
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510

Mo, Mi, Fr 10–21 Uhr

Di, Do 7–21 Uhr

Sa, So 10–18 Uhr

• **Hochdorf**  
Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550

Mo, Mi geschlossen

Di, Do 15–20 Uhr

Do 9.30–11 Uhr

(nur Senioren und Schwangere) 18–21 Uhr

Fr (Kinder-Spielnachm. 15–18 Uhr)

Sa 12–18 Uhr

So 8.30–13 Uhr

• **Lehen**  
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540

Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr

Sa 10–18 Uhr

So, Mo geschlossen

**Dies & Jenes**

**Wegweiser Bildung**  
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr

Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

**Lebenslagenbezogene Beratung**  
fachspezifischer Anbieter:

• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr

• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14–17 Uhr

• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, Do 15–17 Uhr

• Bildungsberatung auf Arabisch, Wegweiser Bildung, Eingangsbereich Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

**Naturerlebnispark Mundenhof**  
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Faszination Wasserwelt Sa, 5.11. 11–16 Uhr

**Waldhaus Freiburg**

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–17, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

Sonntagsspaziergang: Bunter und goldener Herbstwald So, 6.11. 14–15.30 Uhr

Lichtbildvortrag: Und wenn der Wolf kommt? Do, 10.11. 19 Uhr

Sonntagswerkstatt: Papierschnöpfen, Anm. bis Di, 8.11. 19.30 Uhr

So, 13.11. 14–18 Uhr

Lichtbildvortrag: Der Luchs – zurück im Schwarzwald? Do, 17.11. 19 Uhr

Handholzkurs: Mit der Axt im Wald, Anm. bis Do, 17.11. Sa, 26.11. ganztägig

**Musikschule Freiburg**  
Turnseestraße 14, Tel. 88851280, [www.musikschule-freiburg.de](http://www.musikschule-freiburg.de)

**Schwerpunktkaktionen des Gemeindevollzugsdienst**

Überwachung der Parkscheinbereiche in den frühen Morgenstunden im Bereich der Berufsschulen Mo, 14., bis Fr, 18.11.

**Volkshochschule Freiburg**

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; [www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de), Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo–Do 9–18 Uhr, Fr 9–12.30 Uhr

WhatsApp, Facebook und Co. – Medien? Aber sicher!, Vortrag Mo, 7.11. 19.30 Uhr

Was ist Hochsensibilität?, Vortrag Mo, 7.11. 19.30 Uhr

Entdeckungen im Elsass, Bildvortrag, Mi, 9.11. 19.30 Uhr

Gut genutzt. Umgenutzt! Vom Kartäuserkloster zum UWC Fr, 11.11. 15 Uhr

Wie mach ich ein Testament und warum überhaupt? Fr, 11.11. 15 Uhr

Die Stadtbibliothek stellt sich vor Fr, 11.11. 16.30 Uhr

Englisch – Vorträge zum Abi-Schwerpunktthema 2017 „Crash“ Fr, 11.11. 18 Uhr

Literatur, Malerei und Musik So, 13.11. 11 Uhr

Elektronischer Benutzerkatalog der Stadtbibliothek Mo, 14.11. 16.30 Uhr

Fremde Impulse – Wie beeinflusst Mobilität die Kunst?, Vortrag Mo, 14.11. 19.30 Uhr

Volkskrankheit Diabetes: Was kann man zur Vorbeugung tun? Mo, 14.11. 20 Uhr

Neuseeland – Land der langen weißen Wolken, Bildvortrag Mi, 16.11. 19.30 Uhr

Das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit, Führung Do, 17.11. 16.30 Uhr

Wohin gehst du, Europa? Do, 17.11. 20 Uhr

eReader – so geht's! Onleihe-Sprechstunde in der Stadtbibliothek Fr, 18.11. 17.30 Uhr

Englisch – Vorträge zum Abi-Schwerpunktthema 2017: „Half Broke Horses“ Fr, 18.11. 18 Uhr



**Abfall & Recycling**

**Recyclinghöfe**  
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten

# Der Literatur eine Stimme geben

30. Freiburger Literaturgespräch vom 10. bis 12. November

**H**erta Müller, Imre Kertész, Christoph Meckel, Juli Zeh, Martin Walser und viele mehr – die Liste der Autorinnen und Autoren, die in den vergangenen Jahren an dem Freiburger Literaturgespräch teilgenommen haben, ist lang und illustert. Beim 30. Literaturgespräch von Donnerstag, 10. bis Samstag, 12. November, wird sie unter anderem durch die Namen Thomas Melle, Barbara Köhler und Alexander Illitschewski erweitert.

Seit nunmehr dreißig Jahren gehört das Literaturgespräch zu den Höhepunkten des Freiburger Kulturlebens. Angefangen hat alles im Dezember 1987. Damals sollte ein lang beklagtes Defizit abgebaut werden. Denn die herrschende Meinung war, dass Freiburg zwar bekannt sei für Musik und Bildende Kunst, die Literatur hingegen ein Schattendasein friste. Der Freiburger Schriftsteller und Kritiker Eberhard Meckel beklagte bereits in den Sechzigerjahren, dass die Literatur in der Stadt nie eine tragende Rolle gespielt habe. Weshalb er sich um eine Verbesserung der Situation bemüht hatte und der Literatur eine Stimme geben wollte – ohne langanhaltenden Erfolg.

1987 hat das städtische Kulturamt unter dem damaligen Leiter Ludwig Krapp zusammen mit dem Landesstudio des Südwestfunks das „Forum Allmende“ gegründet, das sich zur Aufgabe gemacht hat, auf das Defizit an literarischen Aktivitäten zu reagieren. Unter diesem Titel sollten die Lesereihen „Text und Kontext“ und „Frauensache“ ausgebaut, „Schreibübungen“ genannte Schreibwerkstätten veranstaltet und neben der Kinder- und Jugendliteratur auch die „Kultur im Knast“ vorangebracht werden. Stand hierbei die lokale, regionale und grenzüberschreitende Literatur im Vordergrund, so sollte das Freiburger Literaturgespräch den Fokus bewusst auf die deutschsprachige Literatur legen und auswärtige Stimmen in die Stadt holen. Nach wie vor mit Unterstützung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst veranstaltet die Stadt das Gespräch mittlerweile jedoch in Zusammenarbeit mit dem Literaturbüro und ohne Beteiligung des SWR.

Das erste Literaturgespräch fand im Dezember 1987 statt – damals wie heute im Ratssaal. Im Gegensatz zu anderen Autorentreffen sollte die Veranstaltung jedoch keinem Wettbewerb dienen, sondern einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Schreibenden selbst, aber auch zwischen ihnen und dem Publikum. Dabei stand in den Anfangsjahren jedes Treffen unter einem Thema. Diese Fokussierung auf ein Motto wurde später aufgegeben zugunsten einer größeren literarischen Bandbreite.

So ist in den drei Jahrzehnten eine lange Liste von Autorinnen und Autoren zusammengelassen, die als ein Abbild der deutschsprachigen Literaturszene der letzten dreißig Jahre gesehen werden kann, ergänzt um einige herausragende Stimmen der europäischen Gegenwartsliteratur. In seinem Grußwort zur Eröffnung des ersten Literaturgesprächs sagte der damalige Oberbürgermeister Rolf Böhme: „Wir freuen uns auf die Begegnungen mit



**Keht nach dreißig Jahren zum Freiburger Literaturgespräch zurück: Guntram Vesper (Foto: Volker Poland)**

## PROGRAMM UND INFOS

### ■ Lesungen

Ratssaal, Neues Rathaus (Eintritt: Eröffnung 8 Euro, erm. 6 Euro, Halbtageskarten für Lesungen 5 Euro, Kostenlose Restkarten für Gäste von [www.kulturwunsch-freiburg.de](http://www.kulturwunsch-freiburg.de))

### Donnerstag, 10.11.

- 20.00 Uhr: Eröffnungslesung mit Guntram Vesper

### Freitag, 11.11.

- 15.00 Uhr: Carolin Callies
- 15.45 Uhr: Thomas Melle
- 16.45 Uhr: Alexander Illitschewski

### Samstag, 12.11.

- 10.00 Uhr: Barbara Köhler
- 10.45 Uhr: Teresa Präauer
- 11.45 Uhr: Christian Haller
- 15.00 Uhr: György Dragomán
- 15.45 Uhr: Kerstin Preiwuß
- 16.45 Uhr: Gerhard Stadelmaier

### Moderatorinnen / Moderatoren

Helmut Böttiger, Ann-Christin Boley, Martin Bruch, Thomas Geiger, Annette Pehnt, Andreas Tretner

### ■ Schreibwerkstatt für Studierende

Literaturbüro, Urachstraße 40  
Leitung: Teresa Präauer (für Studierende, Anm. unter Tel. 289989 oder [info@literaturbuero-freiburg.de](mailto:info@literaturbuero-freiburg.de), Eintritt: 5 Euro)

### Freitag, 11.11.

- 10 – 12.30 Uhr

### ■ Lob der Realität

Theater im Marienbad, Marienstr. 4 (Eintritt: 8, erm. 6 Euro)

### Freitag, 11.11.

- 20 Uhr: PeterLicht liest, singt und spricht mit Jonas Lindner

### ■ Karten und Infos

Tageskasse jeweils vor Ort eine Stunde vor Beginn  
Vorverkauf im Museum für Stadtgeschichte, Münsterplatz 30 (Di – So 10 – 17 Uhr)

Weiter Infos beim Kulturamt, Münsterplatz 30, Tel. 201-2101 oder unter [www.freiburg.de/literaturgesprach](http://www.freiburg.de/literaturgesprach)

Das Lesebuch zum Literaturgespräch mit Informationen über und Texten von den eingeladenen Autoren kostet 5 Euro.

den Autorinnen und Autoren, auf den engagierten Austausch von Wort und Widerwort, auf die Bekanntheit mit neuen und das Wiederlesen von vertrauten Texten“. Diese Freude hält bei den Bürgerinnen und Bürgern bis heute an. Zu recht, denn jedes Jahr finden sich interessante und bekannte Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Rathaus ein. So auch im Jubiläumsjahr.

### Guntram Vesper kehrt zurück

Zum Auftakt am Donnerstagabend kehrt ein Autor zurück der bereits 1987 beim ersten Freiburger Literaturgespräch zu Gast im Ratssaal war: Guntram Vesper. Wie einst liest er aus einem Werk mit dem Titel „Frohburg“. Einziger Unterschied: Damals handelte es sich um einen schmalen Lyrikband, kommenden Donnerstag um einen tausendseitigen Erinnerungroman, für den er in diesem Frühjahr den Preis der Leipziger Buchmesse erhalten hat. Vesper kehrt in dem Roman an den Ort seiner Kindheit, nämlich nach Frohburg zurück.

Mit diesem opus magnum zeichnet Vesper ein vielschichtiges Porträt deutscher (Familien-)Geschichte im 20. Jahrhundert. Im Anschluss an die Eröffnungslesung darf beim traditionellen Empfang

auf dreißig Jahre Literaturgespräch angestoßen werden.

Die Lyrikerin Carolin Callies eröffnet den Lesereigen am Freitag mit Gedichten aus ihrem ersten Band „fünf sinne & nur ein besteckkasten“. Darin erzählt die 36-Jährige seltsame Geschichten von einem, der „kopieren vom mähen“ oder eine „trockenübung“ macht.

Thomas Melle liest direkt im Anschluss aus seinem Roman „Die Welt im Rücken“, der auf der Shortlist des kürzlich vergebenen Deutschen Buchpreises stand. Seit vielen Jahren leidet der 1975 in Bonn geborene Autor an einer manischen Depression, auch bipolare Störung genannt. In seinem autobiographischen Roman erzählt er von seinem Leiden, von persönlichen Dramen und langsamer Besserung, und gibt einen außergewöhnlichen Einblick in das, was in einem Erkrankten vorgeht.

Den Nachmittag beschließt der in Aserbaidschan geborene Autor Alexander Illitschewski. Gemeinsam mit seinem deutschen Übersetzer Andreas Tretner bringt er dem Publikum seinen außergewöhnlichen Roman „Der Perser“ nahe. In einem weiten Erzählbogen erzählt der Roman von einem jungen Ingenieur aus Baku, der nach seinem Studium in Berkeley auf die Ölfelder Aserbaidschans zurückkehrt, um dort wie auch

in der Literatur nach der Keimzelle des Lebens zu forschen.

### Zwei mal drei Lesungen am Samstag

Der Samstagvormittag wird mit der Lesung der diesjährigen Peter-Huchel-Preisträgerin Barbara Köhler eröffnet und richtet die Aufmerksamkeit auf die Türkei. „Istanbul, zusehends“ heißt der preisgekrönte Band mit Gedichten und Fotografien der Autorin. In ihrer Beurteilung hob die Jury besonders den doppelten Blick der Fotografin und Dichterin hervor, der eine Liebeserklärung an eine Stadt ist, die Köhler immer zugleich fremd und vertraut bleibt.

Ihr folgt die österreichische Autorin Teresa Präauer mit ihrem zwischen Tragik und Komödie mäandrierenden, wild fabulierenden Roman „Oh Schimmi“ über den gleichnamigen Ich-Erzähler. Der Teenager, der in Wahrheit Jimmy heißt – und sich permanent zum Affen macht – ist unsterblich in Ninni verliebt, die jedoch unerreichbar zu sein scheint. Oder doch nicht? Teresa Präauer leitet außerdem die Schreibwerkstatt für Studierende im Literaturbüro am Freitagvormittag.

In der dritten Vormittagslesung gilt es den hierzulande noch weniger bekannten Schweizer Autor Christian Haller und seinen autobiographisch grundierten Roman „Die verborgene Ufer“ zu entdecken. Darin ist Haller. Davon, dass dies nicht immer so war, erzählt der jüngste Roman des 73-Jährigen, weshalb er als Entwicklungsroman eines Künstlers, der über das Private einer Autobiografie hinausgreift, gelesen werden kann.

„Scheiterhaufen“ lautet der Titel des aktuellen Romans von György Dragomán, mit dem die Lesungen am Samstagnachmittag starten. Der im rumänischen Siebenbürgen geborene und in Budapest lebende ungarische Autor ist nach 2008 zum zweiten Mal zum Literaturgespräch eingeladen. Aus der Perspektive der 13-jährigen Emma geschrieben, vergegenwärtigt sein Roman eindringlich die rumänische Übergangsgesellschaft nach dem Sturz des Diktators Ceausescu.

Kerstin Preiwuß liest im Anschluss aus ihrem dritten Lyrikband „Gespür für Licht“.

Dass Debütroman nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass der Autor oder die Autorin jung sein muss, beweist Gerhard Stadelmaier. Denn zum Abschluss wird der ehemalige Theaterkritiker der Frankfurter Allgemeinen Zeitung seinen ersten Roman „Umbruch“ vorstellen, der – wie könnte es anders sein – im Zeitungsmilieu angesiedelt ist. Der erste Roman des 66-Jährigen, eine Art literarische Autobiographie, ist eine so wortgewaltige wie tragikomische Liebeserklärung an das, was Zeitung war und sein sollte.

Im Gespräch mit dem Moderator und Literaturkritiker Helmut Böttiger wird auch die Rolle des Feuilletons, der Literatur- und Theaterkritik im digitalen Medienzeitalter zum Thema.

Wie in den Jahren zuvor gibt es im Jubiläumsjahr eine besondere Veranstaltung im Marienbad. Der Autor und Musiker PeterLicht tritt am Freitagabend mit seinem Programm „Lob der Realität“ auf. Er liest, singt und er spricht mit Jonas Lindner, Dramaturg am Freiburger Theater.

## THEATER AKTUELL

# Die Flucht aus den Augen eines Kindes

„33 Bogen und ein Teehaus“ auf der Bühne

Ich war vier Jahre alt und diese Brücke war mein liebster Platz in unserer Stadt.“ So beginnt die Geschichte von Mehrnouch Zaeri-Esfahani. In ihrem Buch „33 Bogen und ein Teehaus“ erzählt die 42-Jährige ihre autobiographische Geschichte, die von der Flucht ihrer Familie aus dem Iran und dem Ankommen in Deutschland handelt. In dem gleichnamigen Theaterstück, das derzeit im Werkraum des Stadttheaters zu sehen ist, verleiht Stefanie Mrachacz auf eindrückliche Weise der Protagonistin Mehrnouch eine Stimme.

Um ihre Geschichte erzählen zu können, ist Mehrnouch Zaeri-Esfahani, Jahrgang 1974, gedanklich an den Ort ihrer Kindheit zurückgekehrt. Als kleines Mädchen erlebte sie mit ihren drei Geschwistern eine privilegierte Kindheit in der schönen Stadt Isfahan im Iran der 70er Jahre – bis Ayatollah Chomeini an die Macht kommt, die Menschen aller Freiheit beraubt und sie in den Krieg führt. Mehrnouchs Familie flieht über die Türkei nach Berlin. Es beginnt eine Odyssee

durch viele Flüchtlingsheime. Aus den Augen des Mädchens von damals beschreibt die Autorin Mehrnouch in einfacher und sehr poetischer Art die Erlebnisse jener Zeit.

„Ich bin in dem Stück nicht Mehrnouch“, stellt Stefanie Mrachacz fest, „ich erzähle ihre Geschichte.“ Und das ist durchaus so zu verstehen. Neunzig Minuten lang zieht die Schauspielerin das junge Publikum in ihren Bann, ohne sich anzumaßen, das Erzählte selbst erlebt zu haben. „Das würde das Publikum auch spüren“, so Mrachacz, „die Geschichte lebt von Emotionen, Empfindungen, Gestik und Mimik“. All das beherrscht die 31-Jährige mit enormer Überzeugungskraft und bezieht dabei schon auch mal das Publikum mit ein. „Ich will kein Erklärbar sein, aber ich will schon, dass die jungen Menschen durch die Geschichte einen anderen Blick auf die Themen Flucht, Ankommen und Integration bekommen“. Das kann mit dieser Geschichte gut gelingen, denn sie ist nicht nur traurig.

**Weitere Vorstellungen:** Fr, 11., So, 13., Fr, 25.11., So, 12.3., Werkraum, jeweils 19 Uhr, ab 10 Jahre



**Eine Kassette mit persischer Musik steht als Symbol für die zurückgelassene Heimat. (Foto: M. Korbel)**

## Bildungspaten für Flüchtlingskinder

Ehrenamtliche sollen Lehrkräfte in den Vorbereitungsklassen unterstützen

**Z**ugewanderte Kinder, die keine Vorbereitungsklasse in Freiburger Schulen besuchen, benötigen oft zusätzliche Unterstützung beim Spracherwerb, dem Schlüssel zur weiteren Bildung. Hier setzt das Projekt Schulische Bildungspaten an, das engagierte Menschen mit Schülerinnen und Schülern der Vorbereitungsklassen zusammenbringt. Nun sucht das Amt für Schule und Bildung weitere Patinnen und Paten für Kinder und Jugendlichen, die eine Vorbereitungsklasse besuchen.

Gefragt sind Menschen, die über einen pädagogischen Hintergrund verfügen, wie zum Beispiel pensionierte Lehrkräfte oder Studierende der Pädagogik. An den Werkrealschulen können die Bildungspaten 14- bis 16-Jährige bei der Alphabetisierung und dem Lernen der deutschen Sprache unterstützen. In den Grundschulen geht es vor allem um Einzelförderung

direkt im Unterricht und bei den Hausaufgaben. In den Gymnasien ist häufig gezielte Nachhilfe gefragt.

Die Bildungspatenschaft ist ein Ehrenamt ohne materiellen Lohn. Die Begleitung sollte idealerweise ein Schuljahr dauern, mindestens jedoch ein halbes. Die Patinnen und Paten treffen sich ein bis zwei Mal pro Woche mit einem Kind, einem Jugendlichen oder einer Kleingruppe von zwei bis drei Schülerinnen und Schülern, um sie beim Lernen oder bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Die Treffen finden in der Regel in der Schule statt. Die zuständigen Lehrkräfte legen den Förderbedarf, den Lernstoff und einen Zeitplan fest und besprechen die Planung mit den Beteiligten.

**Kontakt:** Zur Vermittlung ist ein persönliches Gespräch erforderlich. Interessenten wenden sich bitte an die Koordinatorin Ruth Hofmann im Amt für Schule und Bildung unter Tel. 201-2347 oder E-Mail: [ruth.hofmann@stadt.freiburg.de](mailto:ruth.hofmann@stadt.freiburg.de).

**Amt für Soziales und Senioren**

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg  
Kontakt:  
Telefon (0761) 201-3507  
E-Mail: ASS@stadt.freiburg.de

**Tagesstätten****Ferdinand-Weiß-Haus**

Tagesstätte und Beratungsstelle des Diakonievereins beim Diakonischen Werk Freiburg e.V.  
Aufenthalt und Frühstück, Mittagessen, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, ärztliche Behandlung (Mo/Do vorm.), Beratung, Mittelverwaltung, Postfach, Zugang zu Arbeitsmitteln (PC, Internet, Telefon), Freizeitangebote  
• Ferdinand-Weiß-Str. 9a, Tel. 2830 19  
• Mo-Fr 8-13 Uhr, Di 8-15 Uhr

**FreiRaum (Frauenschutzraum)**

Anlauf- und Fachberatungsstelle für Frauen in Wohnungsnot  
Beratung und Aufenthalt, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, Postfach, Zugang zu Arbeitsmitteln (Telefon, Computer), gemeinsame Unternehmungen.  
• Schwarzwaldstr. 24, Tel. 705260  
• Mo/Mi/Fr 9-11.30 Uhr: Beratung  
• Di 10-11.30 Uhr: Frauenfrühstück  
• Do 10-12.30 Uhr: offenes Angebot  
• während der Öffnungszeiten haben Männer keinen Zutritt

**Pflasterstub'**

Tagesstätte, Beratungsstelle und medizinische Ambulanz des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V.: Aufenthalt, Frühstück, Duschen, Waschmaschine, Schließfächer, persönliche Beratung, umfangreiche medizinisch-pflegerische Hilfen  
• Herrenstr. 6, Tel. 3 19 16 50  
pflasterstub@caritas-freiburg.de  
• Mo-Fr 7-12 Uhr

**Sonstige Tagesaufenthalte****Anlaufstelle der Freiburger Straßenschule (SOS-Kinderdorf e.V.)**

Tagesstätte für junge Menschen der Straße, kostenlose Dusch- und Waschmöglichkeiten, Internetzugang, Schließfächer, Postadresse, selbständige Kochmöglichkeiten mit gemeinsamen Essen, Kreativangebot, Beratungsangebot  
• Schwarzwaldstr. 101 (Linie 1, Haltestelle „Maria Hilf“) Tel. 489 1956  
freiburger.strassenschule@sos-kinderdorf.de  
• Mo-Fr 13-17 Uhr  
• Wir sind auch bei facebook

**Die Insel**

Begegnungscfé der Heilsarmee, Möglichkeit zum Billardspielen und Tischkicker. Aufenthalt und Gesprächsmöglichkeit, kleine Mahlzeiten, Bekleidung, Schlafsäcke, kostenloser Internetzugang  
• Löwenstr. 1, Tel. 38 54 60  
• Fr-So 16-21 Uhr

**Freiburger Essenstreff e.V.**

Mittagessen für 2,20 EUR (Suppe, Hauptgang, Dessert). Gäste, die vorübergehend kein Geld zur Verfügung haben, erhalten kostenlos eine Suppe oder können bei den Kirchengemeinden günstige Spendenmarken bekommen. Nach Absprache duschen und Wäsche waschen möglich.  
• Schwarzwaldstr. 29, Tel. 7072988  
• Mo-Fr: Essensausgabe 11.30-14 Uhr  
Öffnungszeiten 10-14.45 Uhr  
• Sonn- und Feiertage 8-11 Uhr: kostenloses Frühstück für Wohnungslose

**Notübernachtung Haslacher Str. 11** des Amts für Soziales und Senioren. Tagesaufenthalt mit Selbstversorgung in den Teeküchen (Angebot gilt ausschließlich für die Übernachtungsgäste der Notübernachtung)  
• Haslacher Str. 11, Tel. 201-3279  
nähere Infos unter „Unterkunft“

**Essen und/oder Kleidung****Bahnhofsmision**

Ausgabe von kleinen Stärkungen außerhalb der Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen und des Essenstreffs.  
• Hauptbahnhof (Gleis 1), Tel. 2 28 77  
• Mo-Fr 7.30-20 Uhr, Sa 7.30-18 Uhr, So 14-18 Uhr  
• Essensausgabe:  
Mo-Sa 7.45 - 9.00 Uhr  
Mo-Fr 17.00 - 19.30 Uhr  
Sa 15.00 - 17.30 Uhr  
So 14.15 - 17.30 Uhr

**Deutsches Rotes Kreuz Kleiderladen**

• Yorkstr. 27 (Ecke Lehenerstr.)  
Tel. 89821399,  
E-Mail: kleiderladen@drk-freiburg.de  
• Di-Fr 10-16 Uhr

**Die Insel**

Infos siehe „Sonst. Tagesaufenthalte“

**Ferdinand-Weiß-Haus**

Infos siehe „Tagesstätten“

**Freiburger Essenstreff e.V.**

• Infos siehe „Sonst. Tagesaufenthalte“

**Heilsarmee**

Essensausgabe vor dem Hauptbahnhof (Volksbank-Hochhaus)  
• Fr 20-22 Uhr

# HILFEN FÜR WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

Notfall-Tel. 112

2016/2017

**S**ie sind in Wohnungsnot? Sie haben gar Ihre Unterkunft verloren und sind obdachlos? In diesen Fällen sind wir für Sie da!

Mietschulden, fristlose Kündigung, Zwangsäumung – für viele, die im Strudel von Armut, Arbeitslosigkeit, von sozialen und gesundheitlichen Problemen unterzugehen drohen, ist die Wohnungslosenhilfe eine zentrale Anlaufstelle.

Auf dieser Sonderseite, die das Amt für Soziales und Senioren erstellt hat, finden Sie sämtliche Dienste und Einrichtungen, die Ihnen gerne weiterhelfen.



(Foto: A. J. Schmidt)

**Freiburger Tafel**

Verkauf von sehr günstigen Lebensmitteln aus Spenden. Einkauf ist nur mit einer Kundenkarte möglich, die von der Tafel ausgestellt wird, oder über Gutscheine sozialer Einrichtungen.  
• Schwarzwaldstr. 58a, Tel. 2927244  
• Öffnungszeiten Laden:  
Mo-Fr 10-16.00 Uhr

• Ausstellen der Kundenkarte:  
Mo/Di 10-11.30 Uhr  
Mi/Do 14-15.30 Uhr

**Kleiderladen**

(Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.)  
Kostenlose Abgabe von Bekleidung und Haushaltswaren aus Spenden. Ausweise werden nur dienstags von 14 bis 17 Uhr ausgestellt (bitte Passfoto, Personalausweis und Einkommensnachweis mitbringen, Kosten 3 Euro, für Jugendliche bis 18 Jahren kostenlos).  
• Dreikönigstr. 9, Tel. 706539  
• Mo/Mi/Do 14-17 Uhr  
• Di/Do 9-12 Uhr  
• Di 14-17 Uhr (nur für Ausweis-anträge)

**Pflasterstub'**

• Infos siehe „Tagesstätten“

**Beratung / Finanzielle Hilfen****Fachberatung FreiRaum –**

**Hilfen für Frauen in Wohnungsnot**  
• Schwarzwaldstr. 24, Tel. 7075260  
Mo/Mi/Fr 9-11.30 Uhr und nach Vereinbarung

**Jugendberatung Freiburg e.V.**

Für junge Menschen von 14 bis 26 Jahre: Unterstützung und Begleitung bei: Wohnungssuche, Postersatzadresse, Anträgen und Formularen, Bewerbungen, Job- und Lehrstellensuche, Schulden und Geldangelegenheiten sowie allen Fragen rund um die Verselbständigung. Beratungstermine nach Vereinbarung oder Kurzberatung in der offenen Sprechzeit, auch ohne Anmeldung.  
• Engelberger Str. 3, Tel. 273487, Fax 281844  
• Wir sind erreichbar:  
Mo/Mi/Do/Fr 9-12.30 Uhr  
• Wir haben geöffnet:  
Mo-Do 14.30-18.30 Uhr  
• Offene Sprechzeit:  
Di-Do 15-18 Uhr  
• www.jugendberatung-freiburg.de  
info@jugendberatung-freiburg.de

**„KontaktNetz“ – Straßensozial-****arbeit Freiburg Innenstadt**

Das Team der Straßensozialarbeit ist regelmäßig in der Innenstadt unterwegs. Persönliche Termine und Treffpunkte können vereinbart werden.  
• Eschholzstr. 86  
• Offene Büro-Sprechstunde:  
Di/Do 10-11 Uhr  
• Tel. 201-3638 oder -3838,  
mobil 0151-46757905  
oder 0160-96355574  
• Innenstadt-Sprechstunde:  
Di 15.30-17.30 Uhr (bei der Stadt-bahnbrücke / am Konzerthaus)

**„KontaktNetz“ – Straßensozial-****arbeit Freiburg – StadtteilMobil**

Das Team des StadtteilMobils ist regelmäßig mit seinem blauen Bus auf dem Stühlinger Platz. Termine nach Vereinbarung in der  
• Eschholzstr. 86  
• Tel. 201-3738, mobil 0175-7260213  
oder 0175-7260708

**Streetwork der Freiburger Straßenschule (SOS-Kinderdorf e.V.)**

Aufsuchendes Angebot in der Innenstadt für junge Menschen in Wohnungsnot; flexible und unbürokratische Hilfe. Zudem jeden Di 16-18 Uhr fester Anlaufpunkt bei unserem StreetMobil vor dem Stadttheater. Persönliche Termine und Treffpunkte können zusätzlich vereinbart werden.  
• Tel. 1562636  
• Wir sind auch bei facebook

**Zentrum für wohnungslose**

**Menschen (OASE)**  
• Haslacherstr. 11, 79115 Freiburg  
barrierefreier Zugang  
• Sprechzeiten Fachberatung / Jobcenter Mo/Mi/Fr 9-11.30 Uhr und nach Vereinbarung

**Fachberatung:**

– Persönliche Beratung und Information bei allen Fragen, die im Zusammenhang der Wohnungslosigkeit auftreten  
– Postanschrift  
– Unterstützung bei der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts  
– Unterstützung bei Behördenangelegenheiten  
– Hilfestellung bei der Wohnungssuche  
– Information über das Hilfesystem  
– Krisenintervention  
– Telefonnutzung für Amtsgespräche  
– Materielle Versorgung  
– Mittelverwaltung  
• Telefon: 201-3272, -3273, -3274, -3275  
**Leistungen des Jobcenters in der OASE:**  
– Antragstellung und Gewährung von Arbeitslosengeld II  
– Beratung zur Unterstützung der beruflichen Integration  
– Vermittlung in Arbeit/Beschäftigung  
– Tagessatzauszahlung und Scheckausgabe  
• Telefon: 201-3278

**Unterkunft****Notübernachtung für wohnungslose Menschen in der OASE**

Hier stellt die Stadt Freiburg Übernachtungsplätze für Einzelpersonen und Paare zur Verfügung. Dieses Angebot gilt für Menschen, die in Freiburg unfreiwillig obdachlos geworden sind. Es gibt 47 Plätze in Mehrbettzimmern (davon 8 Plätze im geschützten Frauenbereich). Zum Angebot gehören Aufnahme und Beratung durch Sozialarbeit, i.d.R. täglich von 19-22 Uhr, Tel. 201-3283. Für die Übernachtungsgäste stehen bereit: Teeküchen mit Kochgelegenheit zur Selbstversorgung, Tagesaufenthalt für die Übernachtungsgäste, Duschen, Waschmaschine und Schließfächer.

• Haslacher Str. 11, Tel. 201-3283  
barrierefreier Zugang im gesamten Gebäude  
• Zuweisung von Schlafplätzen ganzjährig und täglich 19-22 Uhr

**Städtische Wohnheime für wohnungslose Menschen**

Bei freier Kapazität besteht außerdem Wohn-/Schlafmöglichkeit in den städtischen Wohnheimen und auf zwei städtischen Stellplätzen für Bau- und Wohnwagen, teils auch für längere Zeit, weil ausreichende Vermittlungsmöglichkeit in Wohnungen derzeit nicht sichergestellt ist. Vermittlung über die Fachberatung in der OASE.

• Haslacherstr. 11 (für Männer und Paare)  
• Schwarzwaldstr. 24 (für Frauen / FreiRaum)  
• nähere Infos unter „Beratung“

**Wohnungsverlust droht****Hilfe bei drohendem Verlust der Wohnung**

Das Sachgebiet „Prävention/Wohnungssicherung“ des Amts für Soziales und Senioren hilft dabei, einen Verlust der Wohnung und daraus folgende Obdachlosigkeit abzuwenden.  
• Auf der Zinnen 1 (Aufgang in der Karlsbau-Passage)  
Tel. 201-3241, -42, -43, -44, -45  
• Mo, Mi, Do 8-11.30 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

**Wohnen****Aufnahmehaus für Frauen**

(Diakonieverein beim Diakonischen Werk Freiburg e.V.)  
6 Plätze in Einzelzimmern mit Küche, Aufenthaltsraum und Bad sowie 5 Kleinwohnungen für Begleitetes und Betreutes Wohnen. Vermittlung durch Mitarbeiterinnen von „FreiRaum“  
• Tel. 7075260

**Aufnahmehaus für Männer und Paare**

(Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.)  
Im Erika-Kramer-Haus gibt es 20 Plätze  
• Haslacher Str. 13, Tel. 88857180

**Begleitetes Wohnen/****Betreutes Wohnen**

Folgende Träger bieten Begleitetes Wohnen an:  
– Caritasverband Freiburg-Stadt  
– Diakonieverein Freiburg  
– Heilsarmee Freiburg

**Stationäre Hilfe**

Im Haus St. Gabriel bietet der Caritasverband Freiburg Stadt e.V. persönliche Hilfe mit Wohn- und Arbeitsmöglichkeit. Von den insgesamt 30 Plätzen sind 4 von den übrigen abgetrennt und für Frauen reserviert.  
• Hermann-Mitsch-Str. 30, Tel. 559568-0  
Vermittlung ist auch über die ZFB möglich, für Frauen auch über „Freiraum“ (siehe „Beratung“)

**Ambulant begleitetes Wohnen der Freiburger Straßenschule (SOS Kinderdorf e.V.)**

Begleitetes Wohnen nach § 67 SGB XII und §§ 27/41 i.V.m. § 30 SGB VIII für wohnungslose junge Menschen im Alter von 15-27 Jahren, in je einer 2er-, 3er- und 7er-Wohngemeinschaft mit Einzelzimmern, Küche und Bad. Hundehaltung nach Rücksprache möglich.  
• Tel. 88790380  
• Wir sind auch bei Facebook

**Arbeit****Vermittlung von Arbeitsstellen**

• Agentur für Arbeit:  
Lehener Str. 77, Tel. 0800-455 55 00, Familienkasse Tel. 0800-455 55 30  
• Jobcenter Freiburg (nur für Personen, die ALG II beziehen):  
Lehener Str. 77, Tel. 2710-712  
• Gleis 25: Jugendagentur des Jobcenters Freiburg (nur für Personen, die ALG II beziehen und das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben):  
Bismarckallee 11-13,  
Tel. 20850-101 oder 20850-898

**Direkter Arbeitseinsatz bei Beschäftigungsträgern**

Alle Arbeitseinsätze erfolgen in Kooperation bzw. im Auftrag des Jobcenters.  
„ReProF“ – Regionaler Projektverbund Freiburg  
– Bezirksverein für soziale Rechtspflege (für Haftentlassene): Arbeitsprojekt Brombergstr. 6, Tel. 70 11 32  
– Evang. Stadtmission: Schreineri, Dienstleistung, Gebrauchsgüter „Hand 2 Hand“ Oltmannsstr. 30, Tel. 409979  
– Fairkauf Freiburg: Secondhand-Kaufhaus und beruflicher Neustart, Caritasverband Freiburg-Stadt e.V., Verkauf gebrauchter Möbel/Hausrat/Kleidung/Upcycling/FAIRNÄHT/Stromsparcheck/Komplettabholungen Waltershofer Str. 9, Tel. 4760942  
– Spinnwebe: Gebrauchsgüterhaus des Diakonievereins Freiburg e.V., Verkauf gebrauchter Möbel/Hausrat/Kleidung, Haushaltsauflösungen. Krozinger Str. 11, Tel. 4764094  
– Verein zur Förderung kommunaler Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen e.V.: Umfangreiche Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Projekten für Personen, die ALG II beziehen. Merdinger Weg 1, Tel. 881866

**St. Gabriel**

• siehe „Wohnprojekte“

**Ehrenamtliche Hilfe**

Verschiedene Gruppierungen stellen ehrenamtliche Hilfen zur Verfügung.

**Brotzeit e.V.**

Brotzeit vermittelt materielle Hilfen durch Übernahme von Transportleistungen, Weitergabe von Spenden zur Einrichtung von Wohnungen, Umzugshilfen.  
• Kontakt: Roland Steyer, Tel. 2909299

**Freunde von der Straße e.V.**

Die Freunde von der Straße sind seit 30 Jahren überkonfessionell tätig und bieten persönliche Begleitung, vermitteln materielle Hilfen und organisieren den Sonntagstreff (sonntägliche Begegnungsmöglichkeit mit Essensausgabe in verschiedenen Kirchengemeinden und Einrichtungen). Kooperation mit Fachstellen und Fachleuten.  
• Kontakt: Juditha Brauer, Tel. 07665/942547, E-Mail: juditha.brauer@t-online.de oder über die „Pflasterstub“

**OFF – Obdach für Frauen, Förderverein Frauen in Not e.V.**

Unbürokratische Hilfe für Frauen in akuten Notlagen, mit zinslosen Kleinkrediten, auch für Kautionen und Provisionen, bei der Suche nach preiswertem Wohnraum, bei der Anmietung und Ausstattung, mit Mietgarantien den Vermietern gegenüber, und mit Zuschüssen für berufliche Aus- und Weiterbildungen. Außerdem hat OFF ein Selbsthilfe-Secondhand-Projekt für Frauen („Boutique LeSac“, Sedanstr. 22, Di 15-19 Uhr, Do 10-14 Uhr).  
• Kontakt: Renate Lepach, Tel. 2178683, Fax 2088613  
E-Mail: info@off-freiburg.de  
www.off-freiburg.de

**Jugendberatung Freiburg e.V.**

• Infos siehe „Beratung“

**Ombudsstelle für wohnungslose Menschen**

Die Ombudsstelle setzt sich für individuelle Rechte und die Belange wohnungsloser Menschen ein. Die Ombudsleute sind ehrenamtlich in Freiburg tätig. Sie sind unabhängig von Interessen der Stadt oder Freier Träger.  
• Kontakt: Dieter Purschke, Hannelore Scheer, Carsten Kallischko  
• persönlich Do 14-16 Uhr im Schwabentorring 2 (hinter dem Schwabentor, Klingel: Treffpunkt) oder bei vereinbarten Treffen.  
• Tel. 2168733 (tagsüber), E-Mail: ofw-ombudsstelle@treffpunkt-freiburg.de

## Besuch bei der Arbeitsagentur

Die Agentur für Arbeit Freiburg ist nicht nur eine wichtige Behörde, sondern auch eine große Arbeitgeberin. Das breit gefächerte Aufgabengebiet bietet vielfältige Chancen für Bewerberinnen mit Berufserfahrungen, aber auch für Wieder- und Quereinsteigerinnen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Firmenansichten“ der Kontaktstelle Frau und Beruf stellt sich die Agentur am Donnerstag, den 17. November von 10 bis 12 Uhr vor und zeigt auf, wie ein Einstieg in eine Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit gelingen kann.

Die Firmenansichten sind eine Veranstaltungsreihe, bei der Betriebe aus der Region Einblicke in ihren Berufsalltag geben. Die Zielgruppe sind Frauen, die sich für eine Tätigkeit in dieser Branche interessieren. Vor Ort erhalten sie Einblicke in die Praxis und haben die Chance, direkt mit Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

**Anmeldung** unter Tel. 201-1731 erforderlich. **Weitere Infos** unter: [www.freiburg.de/fraundberuf](http://www.freiburg.de/fraundberuf)

## Beratung auf Arabisch

Ein neues Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten, insbesondere für Neuzugewanderte, gibt es seit September in der städtischen Anlaufstelle für Bildungsberatung Wegweiser Bildung (WeBi). Fadi Mhanna, Mitarbeiter des Amtes für Migration und Integration der Stadt Freiburg, berät zweimal im Monat auf Arabisch im Tandem mit den Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern des WeBi. Das Angebot richtet sich an Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche, die Fragen rund um das Thema Bildung haben. Die kostenlose Beratung findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat, 15 bis 17 Uhr, im Wegweiser Bildung, Münsterplatz 17, statt. Am Donnerstag, 10. November, wird die nächste Beratung angeboten.

## Radikalisierung verhindern

Wie lässt sich in Schule und Jugendarbeit religiöse Radikalisierung erkennen und verhindern? Um diese Frage dreht sich die Reihe Forum Freiburger Schulen der Zukunft am Donnerstag, 17. November, ab 19 Uhr im Vortragssaal der Max-Weber-Schule. Karim Saleh, Projektleiter der Koordinierungsstelle Turuq spricht über „Religiöse Radikalisierung – Prävention in Schule und Jugendarbeit“. Dabei beleuchtet er verschiedene Aspekte des Themas und gibt praktische Tipps für die pädagogische Arbeit. Anschließend steht der Referent für Fragen und Diskussion bereit.

Bei Turuq handelt es sich um ein Projekt des Freiburger Informationszentrums Dritte Welt (i3zw), das sich der Prävention gegen Islamismus widmet. Schwerpunkt der Arbeit sind Fortbildungen und Infoveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus bietet Turuq Projekttag und Unterrichtseinheiten für Klassen und Jugendgruppen an. Im Ernstfall steht das Team auch für eine Erstberatung zur Verfügung und vermittelt.

**Infoabend:** Radikalisierung verhindern, Do, 17.11., 19 Uhr, Max-Weber-Schule, Fehrenbachallee 14, Eintritt frei

## Infotag für Gründerinnen

Was ist bei der Gründung in einem freien Beruf zu beachten? Wie mache ich aus einer Idee ein funktionierendes Geschäftsmodell? Kann ich auch mit wenig Aufwand gutes Marketing betreiben? Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet eine Infoveranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf am Mittwoch, 16. November, im Konzerthaus.

In vier Impulsvorträgen bieten Expertinnen praxisnahe Informationen, unter anderem zu den Themen Lean Marketing und Social Media. Die Veranstaltung startet um 15 Uhr mit der Podiumsdiskussion „Wege zum Erfolg – Unternehmerinnen berichten“. Die Teilnehmerinnen erfahren, was es braucht, um als Unternehmerin erfolgreich zu sein und wie sich Stolpersteine überwinden lassen. Darüber hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten des Austausches und zum Knüpfen von Kontakten.

**Termin:** Mi, 16.11., 15 Uhr: Konzerthaus Freiburg, Eintritt frei. **Information und Anmeldung** unter [www.freiburger-gruendertage.de/programm/frauen/](http://www.freiburger-gruendertage.de/programm/frauen/)

## Erfolgreich bewerben

Eine wichtige Hürde beim beruflichen Wiedereinstieg ist die Bewerbung. Was es braucht, um Personalverantwortliche zu überzeugen, ist Thema des nächsten Wiedereinsteigerinnen-Treffs der Kontaktstelle Frau und Beruf. Kann ich mich bewerben, obwohl ich nicht alle Anforderungen erfülle? Wie präsentiere ich mich nach einer längeren Arbeitspause gut? Wie gestalte ich Anschreiben und Lebenslauf zeitgemäß und was mache ich mit Lücken im Lebenslauf? Bin ich vielleicht zu alt? Ist eine Initiativbewerbung sinnvoll?

Antworten von zwei Fachfrauen, die Einblicke geben in die Praxis ihrer Personalauswahl, gibt es am Montag, den 14. November in der Aula des Innenstadtrathauses. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Termin:** Mo, 14.11., 9-11 Uhr. Aula des Innenstadtrathauses. Das Programm des Wiedereinsteigerinnen-Treffs gibt es bei der Kontaktstelle Frau und Beruf und der Bürgerberatung (beide Rathausplatz 2-4) sowie unter [www.freiburg.de/fraundberuf](http://www.freiburg.de/fraundberuf)



## Umweltexperten aus aller Welt tagten in Freiburg

Zum siebten Mal richtete die Stadt Freiburg in der letzten Woche gemeinsam mit dem langjährigen Partner ICLEI (Local Governments for Sustainability) und dem Kanton Basel-Stadt die „Local Renewables“ aus. Rund 120 Fachleute aus aller Welt kamen in Freiburg zusammen, um über praktische Beispiele für den Klimaschutz zu diskutieren. Ebenso thematisiert wurden unter anderem auch die Chancen von 100 Prozent erneuerbarer Energien in Europa, kohlenstoffneutrale Kühl- und Heizsysteme, nachhaltige Gebäudekonzepte und Wege zur lokalen Energiewende. Exkursionen in Freiburg und Basel rundeten das Programm ab. Der offiziellen Konferenz war ein Japan-Forum vorgeschaltet, bei dem Vertreterinnen und Vertreter vier japanischer Städte (Nagano, Miyama, Odawara und Matsuyama) teilnahmen und sich über die Chancen der Energiewende in Japan austauschten. Zur Eröffnung im Historischen Kaufhaus begrüßte Oberbürgermeister Dieter Salomon die Konferenzteilnehmer. (Foto: A. J. Schmidt)

# Biologisch essen in der Kantine

Kantinen-Kongress am 11. November im Solar Info Center

**Wie können Kantinen mehr biologische und auch regional erzeugte Lebensmittel einsetzen? Um diese Frage dreht sich alles beim Kantinen-Kongress am Freitag, 11. November, im Solar Info Center.**

Die Stadt Freiburg sieht sich in ihrer Verantwortung für die Verpflegung in kommunalen Einrichtungen selbst in der Pflicht. Sie lädt aber auch alle anderen Akteure ein, bei diesem Thema nach Lösungen zu suchen. „Wir möchten bei diesem Kongress mit allen Interessierten gemeinsam diskutieren“, so Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik, „wie wir auf dem Weg zu einer ökologischen und regionalen Lebensmittelversorgung weiter vorankommen“.

Bei dem Kongress wird unter anderem der neue Praxisleitfaden „Mehr Bio in Kommunen – Strategien und Konzepte zur erfolgreichen Einführung von Bio-Lebensmitteln im Verpflegungsbereich von Kommunen“ vorgestellt. Die praktischen



Alles frisch auf den Teller – so schmeckt das Mittagessen in der Kantine am besten. (Foto: A. J. Schmidt)

Tipps zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffungsstrategie wurden im Rahmen eines Projekts im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft erarbeitet.

Außerdem soll der Kongress, zu dem das Umweltschutzamt alle Akteure der Außer-Haus-Verpflegung einlädt, dazu beitragen, dass sich diese besser vernetzen und damit eine Grundlage für weitere, konkrete Schritte schaffen können.

Interessierte von Trägern und Betreibern von Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, Catering- und Dienstleistungsunternehmen sowie Erzeuger, Verarbeiter und Händler von biologischen und regionalen Lebensmitteln können sich unter [www.freiburg.de/kantinenkongress](http://www.freiburg.de/kantinenkongress) oder 201-6147 anmelden.

**Kantinen-Kongress**, Fr, 11.11., 9.45 – 17 Uhr, Solar Info Center, Emmy-Noether-Str. 2, Teilnahme kostenlos, Anmeldung erforderlich unter [www.freiburg.de/kantinenkongress](http://www.freiburg.de/kantinenkongress) oder 201-6147

## Stromverbrauch überprüfen

In unserer vorigen Ausgabe hatten wir über die Möglichkeit berichtet, mit einem „Stromsparcheck“ den eigenen Stromverbrauch kostenlos überprüfen zu lassen. Dabei ist offenkundig nicht deutlich geworden, wohin sich welcher Personenkreis wenden sollte.

- Haushalte, die Transferleistungen beziehen, wenden sich bitte direkt an die Caritas unter Tel. 5 03 96 20.
- Alle anderen Haushalte beantragen den Stromsparcheck beim Umweltschutzamt unter Tel. 201-6147 oder melden sich online auf der Seite [www.freiburg.de/zuhause-a-plus](http://www.freiburg.de/zuhause-a-plus) an.
- Weiterführende Informationen zum Thema gibt es im Internet unter [www.freiburg.de/stromsparen](http://www.freiburg.de/stromsparen).

## Kaputte Lampen bitte melden

Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Straßenlampen ausfallen, sei es durch einen technischen Defekt oder durch Vandalismus. Deshalb bittet das Garten- und Tiefbauamt (GuT) um die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger. Die Badenova kontrolliert zwar regelmäßig die Straßenbeleuchtung, aber nur die Lampen in den Hauptverkehrsstraßen. In Freiburg werden die Leuchtmittel etwa alle sechs Jahre komplett ausgetauscht, es gehen jedoch immer mal wieder auch zwi-schendurch Lampen kaputt.

Da die Reparatur einzelner Leuchten sehr aufwändig und auch teuer ist, versucht die Stadtverwaltung die Reparaturen zu bündeln.

**Störungen** bitte an die Badenova-Leitstelle unter Tel. 08002-76 77 67 (kostenlos) oder per E-Mail melden: [verbundwarte@bnnetze.de](mailto:verbundwarte@bnnetze.de)

## Für Genießer: Plaza Culinaria

Am 11. November öffnet die Genussmesse Plaza Culinaria auf dem Messegelände ihre Pforten. Bis Sonntag, 13. November, können Gaumenfreunde schlechten vom Feinsten.

**Öffnungszeiten:** Fr, 11.11., 14-23 Uhr, Sa, 12.11., 10-23 Uhr, So, 13.11., 10-20 Uhr, **Eintritt:** 12 Euro, erm. 10 Euro

## BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

An die Zahlung nachstehender Forderungen wird erinnert:  
**Grundsteuer:** 4. Viertel der Jahressteuer 2016 – fällig am 15. November 2016 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Grundsteuer-Änderungsbescheide  
**Gewerbesteuer:** 4. Viertel der Vorauszahlungen 2016 – fällig am 15. November 2016 sowie Abschluss- und Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide  
**Hundesteuer / Vergnügungssteuer:** Zahlungen für das Kalenderjahr 2016 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen  
**Zweitwohnungsteuer:** für das Kalenderjahr 2016 gemäß den ergangenen Bescheiden und zu den darin genannten Zahlungsterminen  
**Übernachtungssteuer:** für das 3. Quartal 2016 fällig seit 30.10.2016 sowie Nachzahlungen innerhalb eines Monats nach Zugang der jeweiligen Steuerbescheide  
 Zahlen Sie bitte rechtzeitig zu den Fälligkeitsterminen unter Angabe des vollständigen Buchungszeichens unbar oder bar an die Stadtkasse Freiburg.  
 Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge und Mahngebühren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.  
 Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind im Internet unter [www.freiburg.de/formulare](http://www.freiburg.de/formulare) abrufbar.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016  
 Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

### Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Das Gebäudemanagement der Stadt Freiburg hat für das Anwesen Neues Verwaltungszentrum in der Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, Flst.-Nr. 6394, die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes zur Nutzung des Grundwassers mit einer Grundwasser-Wärmepumpenanlage beim Umweltschutzamt – Untere Wasserbehörde – der Stadt Freiburg beantragt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß § 93 Abs. 1 Wassergesetz i.V.m. § 73 Abs. 3 und 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.  
 Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom **07.11. bis einschließlich 06.12.2016** bei der Stadt Frei-

burg, Bürgerberatung, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg im Breisgau während der allgemeinen Dienststunden jeder Person zur Einsicht offen aus.  
 Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum 20.12.2016 bei der Stadt Freiburg, Untere Wasserbehörde, Talstraße 4, 79102 Freiburg im Breisgau erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.  
 Gegebenenfalls werden nach Ablauf der Einwendungsfrist rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen an Personen, die Einwendungen erhoben haben, vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 4.11.2016  
 Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

### Zustellung an Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort

An 12 Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwVG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwVG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 07.11.2016 bis 21.11.2016 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 4.11.2016  
 Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

## Rechtsverordnung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Opfinger Baggersee

vom 04.11.2016

Aufgrund von § 21 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Bereinigung von Landesrecht vom 29.07.2014 (GBl. S. 378) und Art. 2 Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 vom 16.12.2014 (GBl. S. 777) wird durch die Stadt Freiburg im Breisgau als untere Wasserbehörde verordnet:

### § 1 Anordnungszweck

Im Interesse des Wohles der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Natur, wird der Gemeingebrauch am Opfinger See durch diese Rechtsverordnung eingeschränkt.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung gilt für folgende Bereiche, die in der Anlage 1 entsprechend gekennzeichnet sind:

- (1) Wasserfläche rund um die in der Biotopschutzzone liegende Insel – östlich und südlich in einem Abstand von 100 m,
- (2) die Bucht südwestlich der Insel,
- (3) den Uferbereich entsprechend der in Anlage 1 gekennzeichneten Fläche.

Der Bereich ist an Land durch einen Zaun, auf dem Wasser durch geeignete Vorkehrungen gut sichtbar abgegrenzt.

### § 3 Verbote

Die in § 2 genannten Flächen werden ganzjährig für jedwede Freizeitnutzung, insbesondere für das Betreten der Uferfläche, das Befahren der Wasserfläche, das Schwimmen und das Tauchen gesperrt.

### § 4 Ausnahme

Städtischen Mitarbeitern sowie von der Stadt Freiburg beauftragten Personen ist das Befahren / die Nutzung der abgesperrten Zone aus dienstlichen Gründen der Forstwirtschaft, der unteren Forst- und Jagdbehörde, der Wasserwirtschaft oder des Umwelt- bzw. Naturschutzes erlaubt.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Verbot nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 126 Abs. 2 des Wassergesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

### Hinweis

Ist diese Rechtsverordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. Abs. 5 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Rechtsverordnung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Anlage 1



## Freiburg (Brsg.) Hbf. – Breisach (Breisacher Bahn) Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Plans nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für den Ausbau der Breisacher Bahn (Strecke 4310) zwischen Freiburg (Brsg.) Hbf. und Breisach beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18 a AEG i.V.m. § 73 LVwVfG durch.

1. Im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2020 soll die Eisenbahninfrastruktur der Breisacher Bahn (Strecke 4310) zwischen Freiburg (Brsg.) Hbf. und Breisach elektrifiziert und teilweise ausgebaut werden. Mit dem Ausbau soll erreicht werden, das Nahverkehrsangebot auszuweiten und einen stabileren Fahrplan anbieten zu können. Betroffen sind in diesem Verfahren die Städte Freiburg und Breisach sowie die Gemeinden Ihringen, Gottenheim und March.

Wesentliche Maßnahmen sind u. a.:

- Errichtung einer Oberleitungsanlage für den gesamten Bereich (Elektrifizierung),
- Erneuerung von Straßen- und Fußgängerüberführungen,
- Anpassungen an Bahnübergängen,
- Ersatz der vorhandenen Stellwerke in Breisach und Gottenheim,
- Schaffung umsteigefreier Fahrtmöglichkeiten von und nach Freiburg vom östlichen Kaiserstuhl,
- Durchbindung der Breisacher Bahn zur Höllentalbahn Freiburg und Donaueschingen mit Wegfall des Umsteigezwangs in Freiburg (Brsg.) Hbf.,
- Barrierefreier Ausbau aller Stationen, soweit nicht bereits erfolgt, und
- Anpassung der Bahnsteige in Höhe und Länge.

2. Die Planunterlagen mit dem Erläuterungsbericht für das oben bezeichnete Bauvorhaben liegen

## BEKANNTMACHUNGEN

von Mittwoch, 09.11.2016 bis einschließlich Donnerstag, 08.12.2016

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8. OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Öffnungszeiten

Mo – Do von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr sowie Freitag von 9 – 12 Uhr

zur Einsicht aus. Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am 09.11.2016 auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx> unter der Rubrik Eisenbahnen „Breisacher Bahn“ eingesehen werden.

3. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann schriftlich oder zur Niederschrift bis zwei Wochen nach Ende der Auslegung, d.h. bis einschließlich Donnerstag, 22.12.2016

beim **Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24 79083 Freiburg im Breisgau (schriftlich) bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167 79098 Freiburg im Breisgau (zur Niederschrift)** oder bei der **Stadt Freiburg im Breisgau Stadtplanungsamt Berliner Allee 1 79114 Freiburg**

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Die nach Bundes- oder Landesrecht anerkannten Naturschutzvereine oder sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beziehen, nur auf das bekanntgemachte Verwaltungsverfahren.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d.h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

4. Nach § 73 Abs. 6 LVwVfG werden nach Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einer mündlichen Verhandlung erörtert (Erörterungstermin).

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht werden. Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die Vereinigungen und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigten vorzunehmen sind, und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass gem. § 18 a Nr. 1 AEG auf einen Erörterungstermin verzichtet werden kann. Dies kann insbesondere dann erfolgen, wenn keine oder nur wenige Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben werden.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaustelle und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben wird auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau, ist zuständige Anhebungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans ist die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat der Antragsteller u.a.:

- Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (u.a. Übersichtskarte, technische Lagepläne, Bauwerkspläne),
- Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) und landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und
- Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Vorprüfung vorgelegt.

Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Vom Beginn der Auslegung der Pläne tritt für die vom Plan betroffenen Flächen eine Veränderungssperre gemäß § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Ab diesem Zeitpunkt steht dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx> abgerufen werden.

für die Stadtverwaltung:

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Öffentliche Versteigerung von Fundzweirädern, Fundschmuck sowie Fundsachen

Am Montag, 7. November 2016, um 13.00 Uhr werden im Haus der Begegnung, Habichtweg 48, 79110 Freiburg im Breisgau,

ca. 60 Fundfahrräder sowie Fundschmuck und Fundsachen aller Art

öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Fundzweiräder können von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr am Versteigerungsort besichtigt werden. Zum Versteigerungsbetrag wird ein Aufgeld von 10 v. H. erhoben. Für Sachmängel wird nicht gehaftet.

Freiburg im Breisgau, den 13. Oktober 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 18.10.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Stadtteil St. Georgen für den Bereich einer Teilfläche des Flurstücks 28837/26 zwischen der Bötzingener Straße im Norden, dem bestehenden Werksgelände (Flst.Nr. 28803/2) im Osten sowie unbauter, teils als Stellplatzanlagen genutzter Flächen (Flst.Nrn. 28837/55 und 28837/26) im Westen und Süden

beschlossen.

Bezeichnung: 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



### 2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2016 gebilligte Planentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Haid“, Plan-Nr. 6-26j, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.11.2016 bis 16.12.2016 (einschließlich) beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8. OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden aus.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4153

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 14.11.2016 auch im Internet unter [www.freiburg.de/6-26j](http://www.freiburg.de/6-26j) abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

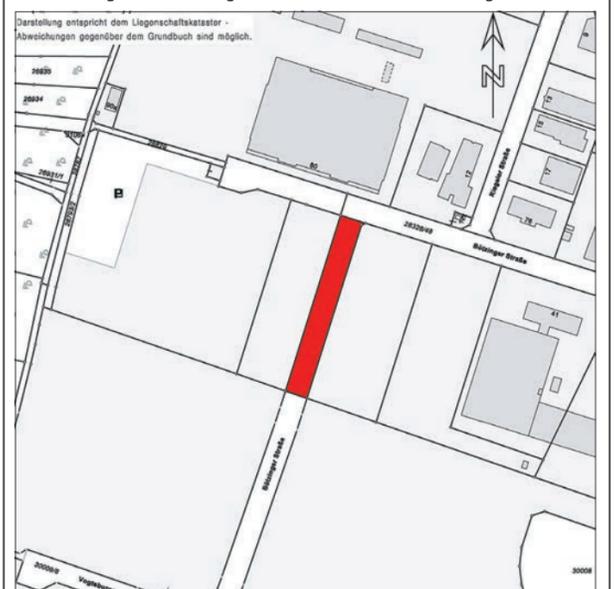
Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Widmung der Bötzingener Straße

Folgende Straße wird gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg ab 04.11.2016 dem öffentlichen Verkehr übergeben:

Der im beiliegenden Plan rot gekennzeichnete Bereich der Bötzingener Straße.



Die angeführte Straße ist Gemeindefraße im Sinne des § 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Öffentliche Straßen und Wege

Folgende Straßen und Wege werden gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg ab 04.11.2016 dem öffentlichen Verkehr übergeben:

- Morfhauser Weg
- Ruhinger Weg
- Heimenhauser Weg
- Langgasse zwischen Basler Landstraße und Malteserordensstraße
- Geh- und Radweg zwischen dem Morfhauser Weg und der Malteserordensstraße
- Geh- und Radweg zwischen dem Morfhauser Weg und der Basler Landstraße
- Geh- und Radweg zwischen dem Heimenhauser Weg und der Basler Landstraße
- Geh- und Radweg zwischen dem landwirtschaftlichen Weg und der Straße Am Dorfbach
- Weg zwischen Langgasse und Morfhauser Weg beschränkt auf landwirtschaftlichen Verkehr
- Weg zwischen Langgasse und Flurstück Nr. 30473 beschränkt auf landwirtschaftlichen Verkehr.

Die angeführten Straßen und Wege sind Gemeindefraßen im Sinne des § 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Bebauungsplan zwischen Komturplatz, Zähringer Straße, Waldkircher Straße und Karlsruher Straße, Plan-Nr. 2-108 – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Brühl für den Bereich, der umgrenzt wird vom Komturplatz und der Karlsruher Straße im Süden und Südwesten, der Zähringer Straße im Osten und der Waldkircher Straße im Nordwesten.  
**Bezeichnung:** Bebauungsplan zwischen Komturplatz, Zähringer Straße, Waldkircher Straße und Karlsruher Straße, Plan-Nr. 2-108  
 Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.



Der vom Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 gebilligte Planentwurf des Bebauungsplans zwischen Komturplatz, Zähringer Straße, Waldkircher Straße und Karlsruher Straße, Plan-Nr. 2-108, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen und der Begründung nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.11.2016 bis 16.12.2016 (einschließlich)**

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8.OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden aus.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4153

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 14.11.2016 auch im Internet unter [www.freiburg.de/2-108](http://www.freiburg.de/2-108) abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 04. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnumfeldverbesserung Friedrich-Ebert-Platz (UniCarré)“, Plan-Nr. 5-68a – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

**Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnumfeldverbesserung Friedrich-Ebert-Platz (UniCarré)“, Plan-Nr. 5-68a**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (GBl. S. 501) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2016 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Grundstücke Flst.Nrn. 6350, die Straßengrundstücke Flst.Nrn. 6325 (Barbarastraße), 6348/1 (Robert-Koch-Straße), 6351/3 (Lutherkirchstraße) und eines Teils des Straßengrundstücks Flst.Nr. 2970/1 (Hugstetter Straße) begrenzt

- im Westen durch die Robert-Koch-Straße (einschließlich),
- im Norden durch die Hugstetter Straße (z.T. einschließlich),
- im Osten durch die Friedrich-Ebert-Platz,
- im Süden durch die Barbarastraße (einschließlich),

im Stadtteil Stühlinger

wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ein Bebauungsplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 18.10.2016
2. den Textlichen Festsetzungen vom 18.10.2016

**Bezeichnung:** 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wohnumfeldverbesserung Friedrich-Ebert-Platz (UniCarré)“, Plan-Nr. 5-68a

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereiches und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 18.10.2016.

### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Zusätzlich werden nach § 74 LBO für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dachgestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

(1) Maßgeblich sind die im zeichnerischen Teil festgesetzten Dachformen (siehe Systemschnitt) und Dachneigungen. Zulässig sind nur geneigte Dächer; Flachdächer sind nur im Bereich der eingeschossigen hofseitigen Bebauung entlang der Hugstetter Straße zulässig.

(2) Solaranlagen sind flächenbündig in die Dachfläche zu integrieren. Aufgeständerte Solaranlagen sind auf geneigten Dächern unzulässig. Von Solaranlagen dürfen keine Blendwirkungen auf die Umgebungsbebauung ausgehen.

2. Fassadengestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Kunststoffverkleidungen der Gebäudefassaden sowie grelle bzw. sehr dunkel fluoreszierende und spiegelnde Oberflächen sind unzulässig.

3. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

(1) Im Plangebiet sind Werbeanlagen nur in der Erdgeschosszone und an der Stätte der Leistung an der Gebäudefassade bis zu einer maximalen Gesamtfläche von 2 m<sup>2</sup> pro Gewerbeeinheit zulässig.

(2) Laufflicht- und Wechselanlagen, Laserwerbung, Fahnenwerbung, großflächige Werbetafeln und Anlagen, die dem Anschlag von Plakaten und anderen werbewirksamen Einrichtungen dienen, Booster (Lichtwerbung am Himmel) und Werbeanlagen auf den Dächern sind unzulässig.

4. Antennen, Mobilfunk- und Richtfunkanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

(1) Je Gebäude ist jeweils maximal eine sichtbare Außenantenne und ein Parabolspiegel als Gemeinschaftsanlage auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten zulässig.

(2) Satellitenantennen müssen die gleiche Farbe wie die dahinter liegenden Dach- oder Wandflächen aufweisen.

(3) Mobil- und Richtfunkanlagen sind nicht zulässig.

5. Einfriedungen und Sichtschutzwände (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

(1) Einfriedungen sind zum öffentlichen Raum (straßenseitig) nur bis zu einer maximalen Höhe von 0,50 m

## BEKANNTMACHUNGEN

- als lebende Einfriedung aus einheimischen Gewächsen oder
- als Mauer zulässig.

(2) Einfriedungen sind gartenseitig (auf den dem öffentlichen Raum abgewandten Gebäudeseiten) nur bis zu einer maximalen Höhe von 1,50 m

- als lebende Einfriedung aus einheimischen Gewächsen oder
- als lebende Einfriedung in Verbindung mit einem Zaun, welcher im Bereich zwischen der Mittelachse der lebenden Einfriedung und der der öffentlichen Fläche abgewandten Seite liegen muss, zulässig.

Mauern sind hier bis zu einer maximalen Höhe von 0,50 m zulässig.

(3) Bei einer Nutzung mit Terrassen auf der straßenabgewandten Hausseite sind Sichtschutzwände mit einer maximalen Höhe bis zur Unterkante der Rohdecke zulässig.

6. Gestaltung unbebauter Freiflächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Unbebaute Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

7. Reduzierung des Stellplatzschlüssels (§ 74 Abs. 2 LBO)

(1) Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze für Servicewohnanlagen wird auf 0,4 Stellplätze je Wohnung reduziert.

Servicewohnanlagen im Sinne dieser Bestimmung sind entgeltlich betriebene Wohnanlagen, die dem Zweck dienen, älteren, behinderten oder auf Betreuung angewiesenen volljährigen Menschen Wohnraum zu überlassen und ausschließlich allgemeine Betreuungsleistungen wie die Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln vorzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Wohnanlagen, die gelegentlich allgemeine Betreuungsleistungen unentgeltlich oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung erbringen.

(2) Die Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze für Wohnungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, die dauerhaft der Belegungsbindung eines Wohnberechtigungsscheins unterworfen sind, kann auf 0,6 Stellplätze je Wohnung reduziert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Hauseingang der baulichen Anlage fußläufig nicht mehr als 400 Meter von der Mitte einer Straßenbahnhaltestelle entfernt befindet. Die Verkehrliche Anbindung der Anlage sowie die Belegungsbindung der Wohnungen sind vom Antragsteller im Baugenehmigungsverfahren entsprechend nachzuweisen.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27.10.2016

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im 8.OG des Telekom-Gebäudes, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4163

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Thomaskirche Zähringen (neu)“, Plan-Nr. 2-113 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

**Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Thomaskirche Zähringen (neu), Plan-Nr. 2-113**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (GBl. S. 501) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2016 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

des Grundstücks der ehemaligen Thomaskirche mit der Flst.Nr. 10812 im Bereich Offenburger Straße/Tullastraße/Jägerstraße im Stadtteil Zähringen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein verbindlicher Bauleitplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 18.10.2016
2. den textlichen Festsetzungen vom 18.10.2016

**Bezeichnung:** Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Thomaskirche Zähringen (neu), Plan-Nr. 2-113

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereiches und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 18.10.2016.

### § 2 Örtliche Bauvorschriften

Für das in § 1 bezeichnete Gebiet werden nach § 74 LBO folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dächer (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Die Dächer der Hauptgebäude sowie der Garagen und Carports sind als Flachdächer oder als flachgeneigte Dächer mit einer Neigung bis max. 15° zulässig.

2. Werbeanlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

2.1 Freistehende Werbeanlagen (Pylone, Fahnenwerbung etc.) sind unzulässig.

2.2 Werbeanlagen sind am Gebäude anzubringen und zulässig bis zu jeweils max. 3 m<sup>2</sup>. Das Anbringen von Werbeanlagen oberhalb der Traufe sowie Werbeanlagen mit wechselndem oder bewegtem Licht sind nicht zulässig. Die Werbeflächen müssen sich in Summe der Fassadenfläche deutlich unterordnen (max. 5 % der Fassadenfläche).

3. Abstellflächen und Freiflächengestaltung (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO i. V. m. § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Abstellflächen wie Abfalltonnenplätze, Abfallplätze und Lagerplätze sind mit einem festen Sichtschutz und/oder einer dichten Bepflanzung abzuschirmen. Die Anlagen zur Abschirmung sind, sofern es sich bei diesen nicht bereits um Gehölze (Hecken) handelt, mit Kletterpflanzen oder Spalierbäumen zu begrünen.

4. Einfriedungen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

4.1 Die Höhe der Einfriedungen darf 0,80 m, bezogen auf die Oberkante der angrenzenden Verkehrsfläche, nicht überschreiten. Zur Abschirmung der Freizeite der Kindertagesstätte, sind Einfriedungen bis zu 1,50 m Höhe bezogen auf Geländeneiveau zugelassen.

4.2 Maschendraht und Drahtzäune sind nur mit Heckenhinterpflanzung zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der Kindergartenbereich.

4.3 Der Abstand von Hecken und Hinterpflanzungen zur öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 0,75 m betragen.

4.4 Geschlossene Einfriedungen (Mauern, Wände, Gabionenwände etc.) sind unzulässig.

4.5 Die Verwendung von Stacheldraht ist unzulässig.

5. Gestaltung unbebauter Flächen (§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 27.10.2016

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im 8.OG des Telekom-Gebäudes, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4163

**Hinweis:**

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Umgestaltung und Stadtbahn Kronenstraße, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Friedrichring und Siegesdenkmal mit Ausgleichsflächen im Möslepark“, Plan Nr. 1-52b (Altstadt) – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB –

### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.10.2016 die Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Stadtteil Altstadt für den Bereich des Platzes am Siegesdenkmal, der sich von der Kaiser-Joseph-Straße, dem Leopoldring und der Habsburger Straße in Richtung Friedrichring hin öffnet und in Richtung Westen bis auf Höhe Raustraße erstreckt, beschlossen.

**Bezeichnung:** 2. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung von Kronenstraße, Werthmannstraße, Rotteck- und Friedrichring mit Stadtbahn und Ausgleichsflächen im Möslepark“, Plan-Nr. 1-52b.

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplan auszugsweise ersichtlich.

## 2. Änderung des Bebauungsplans "Umgestaltung und Stadtbahn Kronenstraße, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Friedrichring und Siegesdenkmal mit Ausgleichsflächen im Möslepark", Plan-Nr. 1-52b



### 2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 gebilligte Planentwurf 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Umgestaltung und Stadtbahn Kronenstraße, Werthmannstraße, Platz der Universität, Platz der Alten Synagoge, Rotteckring, Friedrichring und Siegesdenkmal mit Ausgleichsflächen im Möslepark“, Plan Nr. 1-52b liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**14.11.2016 bis 16.12.2016 (einschließlich)**

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8.OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt (formlose Auslegung).

**Öffnungszeiten:** Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4730

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 14.11.2016 auch im Internet unter [www.freiburg.de/1-52b](http://www.freiburg.de/1-52b) abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, den 4. November 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

**Sachbearbeiter (m/w)  
Stabstelle Regionales  
Übergangsmanagement**

(Kennziffer E7390, Bewerbungsschluss 18.11.2016)

**Ihre Aufgaben**

- Koordination und Begleitung des Schulversuchs „Ausbildungsvorbereitung dual (AV dual)“ an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in enger Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung
- Fachliche Beratung der Fachkräfte und Träger der Ausbildungsvorbereitungs-Begleitung
- Kontakte zu Kammern, Agentur für Arbeit und Arbeitgebern zur Unterstützung der Praktikumsakquise
- Regionales Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf

**Wir wünschen uns**

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, der Sozialwirtschaft oder abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen oder sozialwissenschaftlichen Bereich, Laufbahnbeurteilung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder Vorliegen der Angestelltenprüfung II bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in
- Berufserfahrung von Vorteil
- Strukturiertes Denkvermögen, Organisationsfähigkeit, selbständige Arbeitsweise, Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie ausgeprägte Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

**Wir bieten**

- Ein bis 31.08.2017 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) in Entgeltgruppe 9 TVöD
- Eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Boerner, 0761/201-3110.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

**Sachgebietsleiter  
Finanzdienste (m/w)**

(Kennziffer E5504, Bewerbungsschluss 11.11.2016)

**Ihre Aufgaben**

- Leitung des Sachgebiets Finanzdienste mit derzeit 8 Mitarbeitenden
- Haushaltsaufstellung und Bewirtschaftung eines Haushaltsvolumens von insgesamt rund 37 Mio. Euro im Ergebnis- und rund 24 Mio. Euro im Finanzhaushalt
- Mittelüberwachung, betriebswirtschaftliche Steuerung und Finanzcontrolling in Zusammenarbeit mit dem Amtscontrolling
- Erstellung der Gewinn und Verlustrechnung für kostenrechnende Einrichtungen (Betriebe gewerblicher Art) sowie erforderlicher Steuererklärungen (Umsatz-/Körperschafts-/Kapitalertragssteuer) an die Stadtkämmerei

**Wir wünschen uns**

- Laufbahnbeurteilung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder Vorliegen der Angestelltenprüfung II bzw. Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in mit Berufserfahrung in einer dem gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst vergleichbaren Tätigkeit
- Berufserfahrung im Bereich des Haushalts-, Kassen- oder Rechnungswesens
- Führungserfahrung, Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und in der Kosten- und Leistungsrechnung sowie SAP-Kenntnisse von Vorteil
- Führungskompetenz, Organisationsfähigkeit, sicheres und überzeugendes Auftreten, Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit

**Wir bieten**

- Eine nach Besoldungsgruppe A 12 LBeO bzw. Entgeltgruppe 11 TVöD bewertete Stelle
- Eine vielseitige, selbständige und verantwortungsvolle Führungstätigkeit in einem technischen Amt

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Anna, 0761/201-4610.

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

**Ingenieur  
Verkehrsanlagenplanung (m/w)**

(Kennziffer E5501, Bewerbungsschluss 11.11.2016)

sowie als

**Ingenieur Entwurfs- und  
Genehmigungsplanung (m/w)**

(Kennziffer E5503, Bewerbungsschluss 11.11.2016)

**Wir wünschen uns**

Sie haben ein abgeschlossenes Studium mit Fachrichtung Bauingenieurwesen oder eines vergleichbaren Studiengangs?

**Wir bieten**

Eine Stelle im Bereich der klassischen Ingenieurdisziplin bzw. eine interessante Planungstätigkeit im Rahmen von stadtpflegenden Projekten wartet auf Sie. Bei der Stelle in der Verkehrsanlagenplanung handelt es sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. bei der Stelle in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung handelt es sich um ein bis 31.12.17 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 11 TVöD.

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Schödel, Telefon 0761/201-4690.

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung

**Erzieher und Pädagogische Fachkräfte  
oder Personen mit pädagogischer  
Fachkompetenz (m/w)**

für die Schulkinderbetreuung an verschiedenen Freiburger Grundschulen

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304, Frau Dold, 0761/201-2335 oder Frau Suter, 0761/201-2316.

Wir suchen laufend für das Amt für Kinder, Jugend und Familie

**Pädagogische Fachkräfte  
für die Gruppenleitung  
in Voll- oder Teilzeit**

(Kennziffer E7000)

**Ihre Aufgaben**

- Leitung einer Kindergruppe in einer städtischen Kindertageseinrichtung
- Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren
- Förderung der Kinder im emotionalen, motorischen, kreativen und kognitiven Bereich
- Beobachtung und Dokumentation sowie Zusammenarbeit mit den Familien

**Wir wünschen**

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz
- Kenntnis des infans-Konzeptes der Frühpädagogik von Vorteil
- Bereitschaft zur offenen Arbeit, Verantwortungsbewusstsein, Kooperationsbereitschaft

**Wir bieten**

- Ein befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe S 8a TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit dem Angebot der Fachberatung, Supervision und Fortbildung

**Haben Sie Interesse?**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, Telefon 0761/201-8330.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer E7000 per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-aki@stadt.freiburg.de oder schriftlich an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 143, 79095 Freiburg.

Den vollständigen  
Ausschreibungstext  
finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg  
DIE ARBEITGEBERIN

**pflgehelden**  
24h häusliche Betreuung

**Rundum-Betreuung zu Hause**  
Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen?

Ihre Ansprechpartner:  
Carolin Börsig und Laura Ullrich  
Pflegehelden Freiburg • Telefon 0761/478 7224  
freiburg@pflgehelden.de  
www.pflgehelden-freiburg.de

Die Alternative zum Pflegeheim

**ANGELL** Montessori Zentrum ANGELL Freiburg

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
Freitag, 25.11.16, 14-17 Uhr

**GRUNDSCHULE**  
Infoabende  
Mittwoch, 16.11.16 & Donnerstag, 19.01.17, jeweils 20 Uhr  
Gläsernes Klassenzimmer  
Samstag, 14.01.17, 10-13 Uhr

**REALSCHULE & GYMNASIUM**  
Infoabende  
Donnerstag, 08.12.16 & Mittwoch, 08.02.17, jeweils 19:30 Uhr  
Speed-Dating & Hausführung  
Samstag, 14.01.17 & Samstag, 11.03.17, jeweils 10 Uhr

Mattenstr. 1 • 79100 Freiburg • 0761 703 29-0 • [www.angell-montessori.de](http://www.angell-montessori.de)

**Aus- und Weiterbildung Herbst 2016**

**Integrationskurse BAMF**  
Termine auf unserer homepage

**Deutschprüfungen (telc) A2 - C1 GER**  
Termine auf unserer homepage

**Alltagsbegleitung und Pflegeassistenz § 87b**  
Kursbeginn: 26. September 2016

**Alltagsbegleitung § 87b - berufsbegleitend**  
Kursbeginn: 19. Oktober 2016

**Seminar § 87b - Praktisches Konfliktmanagement**  
Termin: 18./19. November 2016

**Seminar § 87b - Den Glauben pflegen**  
Termin 9./10. Dezember 2016

Informationen, persönliche Beratung und Anmeldung  
Berliner Allee 3 Tel.: 0761 389 479-0  
79110 Freiburg  
[www.kolping-bildung.de](http://www.kolping-bildung.de) bzfreiburg@kolping-bildung.de

**Neuer Süßer?**

Alle Weinfeste und Straßenwirtschaften  
Deiner Region. Jetzt in einer App.

**wunder fitz** [wunder-fitz.de](http://wunder-fitz.de)  
Meine App. Tag für Tag.

**STADT FREIBURG  
BESTATTUNGS  
DIENST**

**Trauerfall...**  
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter  
☎ 0761-27 3044

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

**EDEKA C+C großmarkt**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ein/e qualifizierte/n, engagierte/n, freundliche/n

- **Kraftfahrer/in / Kommissionierer/in**  
Klasse CE, in Vollzeit (167 Std./Monat)
- **Mitarbeiter/in für die Tiefkühlabteilung**  
in Vollzeit (167 Std./Monat)
- **Mitarbeiter/in für den Außendienst**  
in Vollzeit (167 Std./Monat)

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie an:  
Union SB Großmarkt, z.Hd. Herr Julian Knobel  
Robert-Bunsen-Straße 9a · 79108 Freiburg  
Telefon 0761- 559 57 23

**arche** **SCHUHWERK**

Marienstr. 15, 79098 Freiburg • Tel. 0761/3 1065 • [www.schuhwerk-freiburg.de](http://www.schuhwerk-freiburg.de)

Ihr Innungsbetrieb in der  
Kreishandwerkerschaft –  
auf uns können Sie bauen.

**Ullrich**  
Malerfachbetrieb

- Anspruchsvolle Stuck-, Verputz- und Malerarbeiten
- Spezialisten für Restauration und Konservierung
- Klassische Malerarbeiten bei Neubau – Umbau – Sanierung

[www.maler-ullrich.de](http://www.maler-ullrich.de) ☎ 0761 - 4 35 97